

## **Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020**

### **Vorbemerkung:**

Die Anträge sind nach Sachgebieten aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der Fraktion DIE LINKE
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“

### **1. Gewerbeflächen**

- a) Wir stellen den Antrag, über die bestehenden freien Gewerbeflächen zu berichten und zu zeigen, wo die Verwaltung Potential und Möglichkeiten für neue Flächen sieht.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Einladung des Herrn Walter Rogg zu einer Gemeinderatssitzung noch im Jahr 2020 zu den Themen „Gmünds Chancen“ und „Gmünds Hemmnisse“ bezüglich der Ansiedlung von neuen Gewerbeunternehmen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der neu gegründete Transformationsrat wird sich in seinen Sitzungen ausführlich mit Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien befassen. Der Gemeinderat wird im Anschluss ins Verfahren mit einbezogen.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **2. Strategie zur Personalgewinnung**

- a) Wir dürfen als Arbeitgeber nicht nachlassen, attraktiv für talentierten und tüchtigen Nachwuchs zu sein. Aus unserer Sicht sollte die Personalgewinnung und Personalthaltung strategisches Ziel der Verwaltung sein. Deshalb beantragen wir einen Bericht, mit welchen Maßnahmen Personal gewonnen werden soll und welche Instrumente noch denkbar sind.

- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd steht seit einigen Jahren in einem verstärkten Wettbewerb um Fachkräfte. Besonders schwer ist es, im technischen Bereich Arbeitskräfte zu gewinnen. Aber auch in Verwaltungsberufen wie z.B. im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst hat sich der Wettbewerb um Nachwuchskräfte verschärft, teils können Stellen nicht besetzt werden oder bleiben längere Zeit vakant.

Deshalb setzt die Stadt Schwäbisch Gmünd auf eigene Ausbildungsgänge in vielen Berufen und kooperiert mit Dualen Hochschulen oder den Hochschulen für öffentliche Verwaltung. Derzeit sind 59 Auszubildende, berufsspezifische Praktikanten und Freiwilligendienstleistende in den verschiedensten Ausbildungsberufen tätig. Besonders erwähnenswert: Im Jahr 2019 hatten wir über 200 Praktikantinnen und Praktikanten. Wir beobachten aktuelle Entwicklungen und Trends und passen die von uns angebotene, bunte Ausbildungspalette den Bedürfnissen der einzelnen Fachabteilungen an. So haben wir uns dazu entschlossen, von Beginn an den neuen Studiengang B.A. Digitales Verwaltungsmanagement zu etablieren. Aufgrund der Fachkräfteoffensive im Bereich Kitas haben wir zusätzlich 2019 und 2020 drei praxisintegrierte Ausbildungen (zu den üblichen praxisintegrierten Ausbildungen) eingestellt. Weitere neue Berufsausbildungen sind in Planung für 2021. Hier wollen wir möglichst ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021 die Ausbildung als Gärtner beim Baubetriebsamt anbieten, einen Studienplatz im Bereich Bauingenieurwesen (Projektmanagement Tiefbau) sowie einen Ausbildungsplatz im gehobenen vermessungstechnischer Verwaltungsdienst.

Im September 2019 starteten bei uns 39 neue Auszubildende / Praktikanten / Freiwilligendienstleistende in 11 verschiedenen Berufen ihre berufliche Laufbahn. Darunter sind z.B. fünf Verwaltungsfachangestellte, ein Verwaltungspraktikant/Bachelor of Arts, gehobener Verwaltungsdienst, ein Bachelor of Arts/BWL Marketing Management, ein Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste / Fachrichtung Bibliothek, zwei Fachinformatiker, zwei Vermessungstechniker, ein Kraftfahrzeug-Mechatroniker, ein Tischler, eine Veranstaltungskauffrau / i-Punkt, vier Anerkennungspraktikanten als Erzieher/-in bzw. Jugend- und Heimerzieher/-in (Kinderhaus Regenbogenland, Kinderhaus Kunterbunt, Kindergarten Pfiffikus, Kindergarten Am Eichenrain), fünf praxisintegrierte Ausbildungen zur Erzieher/-in und zahlreiche FSJler und Bundesfreiwilligendienstleistende.

Intern setzt die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd auf Personalentwicklungsmaßnahmen wie Führungskräfteentwicklung. In diesem Jahr findet erstmals eine Führungskräftebildung statt. Sie umfasst 3 Module mit jeweils 2 Schulungstagen zu zentralen Führungsthemen und dient dazu, die Teilnehmer die bereits jetzt schon Führungsaufgaben wahrnehmen, in ihrer Führungsrolle zu stärken und weiter zu entwickeln. Für das nächste Jahr ist eine entsprechende Schulung für Nachwuchsführungskräfte in Planung. Damit begegnen wir wirksam dem Fachkräftemangel und bieten engagierten Mitarbeitern Perspektiven innerhalb der Stadtverwaltung. Zudem wird der Besuch von Aufstiegslehrgängen, Meister- und

Technikerkursen etc. im Rahmen des rechtlich Zulässigen finanziell gefördert. Anpassungsfortbildungen werden laufend während der Arbeitszeit genehmigt und die Teilnahme wird forciert. Der Fortbildungsbedarf und die Festlegung von Angeboten für Fortbildungen ist Teil des jährlichen Mitarbeiterjahresgesprächs. Die Personalentwicklung führt aber nur auch dann zu einem spürbaren Erfolg beim Mitarbeiter, wenn es gelingt, eine höherwertige Stelle zu erhalten. Hier sind durch den Stellenplan und der Verfügbarkeit von Stellen Grenzen gesetzt.

Der Weg zur Arbeit mit dem ÖPNV wird gefördert, zinslose Darlehen zum Erwerb von Fahrrädern und Pedelecs werden angeboten. Dies und auch der (standort)sichere Arbeitsplatz wird beworben.

In der Vergangenheit und auch in der Zukunft hat die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege oder Familie hohe Priorität. Teilzeit ist in nahezu allen Ausprägungen in allen Bereichen anzutreffen und wird in vielen Varianten ermöglicht.

Auch die Ansprache an die Bewerber passen wir laufend den aktuellen Gegebenheiten an. Die Stadt Schwäbisch Gmünd wirbt inzwischen auch auf neuen Kanälen und Medien um Fachkräfte (z.B. XING). Eine Azubi-Kampagne wird aktuell entwickelt, denn wir wollen gezielt junge Menschen für eine Tätigkeit bei der Stadtverwaltung interessieren. Hierzu binden wir unsere aktuellen Azubis mit ein und wollen auch hier z.B. mit Video- oder Radiospots neue Wege gehen.

Aktuell bleibt abzuwarten, wie sich die konjunkturelle Entwicklung und der sich ankündigende Strukturwandel in der Industrie auf den Arbeitsmarkt allgemein und das Angebot an Arbeitskräften in der Region auswirken werden.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **3. Klimaschutz – Reduzierung CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Maßnahmen an (privaten) Gebäuden**

- a) Nach einer Statistik des Umweltbundesamtes ist in privaten Haushalten die Befeuerungsanlage der mit Abstand stärkste CO<sub>2</sub>-Emittent. Richtig effektiv wäre deshalb der Austausch alter Heizungen und eine gute Isolierung.

Die CDU Fraktion regt an über die Stadtwerke oder bei der Verwaltung eine Anlaufstelle einzurichten, die jeden Immobilienbesitzer im Dschungel an Fördermöglichkeiten und Unterstützung an die Hand nimmt um Wege aufzuzeigen, über eine neue Heizung und bessere Isolierung die CO<sub>2</sub>-Emissionen unserer Stadt wirksam zu reduzieren.

Es wird daher ein Bericht beantragt, welche Zahlen oder Schätzungen uns zu den Gebäudezuständen vorliegen, welche Ziele die Stadt sich hier setzen sollte und wie wir dies erreichen können.

- b) -  
c) -  
d) -  
e) -  
f) -

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

### **Gemeinsame Stellungnahme zu Punkt 3, 4, 5, 6, 7, 8**

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einem Klimaschutzkonzept (Arbeitstitel: Gut fürs Klima Stadt Schwäbisch Gmünd), in welches die Inhalte der oben genannten Anträge eingearbeitet werden. Die Beantwortung der Anträge erfolgt über die Vorlage im Zuge der Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes im Gemeinderat in der zweiten Jahreshälfte 2020.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellenden Fraktionen stimmen dem Grunde nach der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Die SPD Fraktion betont, dass jede Stadt einen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss.

Die Verwaltung sagt zu, im Herbst 2020 das Klimaschutzkonzept in die städtischen Gremien einzubringen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überlegt keinen Beschlüssen über Bebauungspläne zuzustimmen, die nicht Photovoltaikanlagen verpflichtend vorschreiben und die nicht CO<sup>2</sup> neutral sind.

Die Fraktion berät bis zur Sitzung des Gemeinderats, ob dies als weitergehender Antrag gestellt wird. Im Übrigen sieht die Fraktion die Anträge als behandelt aber nicht als erledigt an.

## **4. Klimaneutrales Baugebiet**

a) -

b) Aufstellung mindestens einer Satzung über ein klimaneutrales Baugebiet bis 2021 in den Verfahren, über die bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, oder über die in diesem Jahr ein Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden wird.

c) -

d) -

e) -

f) -

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe hierzu Punkt 3.

## **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 3.

## 5. Projekt zum CO2-neutralen Bauen in Schwäbisch Gmünd

- a) -
- b) Initiierung eines Projekts zum CO2-neutralen Bauen in Schwäbisch Gmünd.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe hierzu Punkt 3.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 3.

## 6. Photovoltaik und Solarenergie

- a) -
- b) Verpflichtende Installation von Solaranlagen auf allen Neubauten.
- c) Ob Deutschland die Ziele zur Treibhausgasminderung einhalten kann, wird auch hier in Gmünd mitentschieden. Bis zum Jahr 2030 soll der Treibhausgasausstoß um 55% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Ein notwendiges aber auch ambitioniertes Ziel.

Als Gmünder Beitrag zur Zielerreichung beantragt die SPD-Fraktion:

Für künftige Neubaugebiete wird die Nutzung von Photovoltaik und Solarenergie zwingend vorgeschrieben.

- d) Photovoltaikanlagen in Neubaugebieten vorgeben.

Den Vorschlag, in Neubaugebieten Photovoltaikanlagen vorzugeben, halten wir angesichts der stark gesunkenen Preise für diese Anlagen und angesichts des Ziels die Energiewende voranzutreiben, für sinnvoll.

- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe hierzu Punkt 3.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 3.

## **7. Klausurtagung klimaneutrale Kommune**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Die antragstellende Fraktion schlägt vor, dass der Gemeinderat noch in diesem Jahr eine Klausurtagung zum Thema klimaneutrale Kommune durchführt und eine Strategie erarbeitet, wie unsere Stadt dieses Ziel schrittweise bis 2036 erreicht.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe hierzu Punkt 3.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 3.

## **8. Untersagen von Schottergärten**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Es wird beantragt, sofern dies nicht bereits umgesetzt wird, dass Schottergärten in der gesamten Stadt untersagt werden. Dies gilt es natürlich auch entsprechend zu überwachen und gegebenenfalls zu maßregeln.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe hierzu Punkt 3.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 3.

## 9. Erstellung einer detaillierten Treibhausgasbilanz

- a) -
- b) -
- c) Die Stadtverwaltung wird mit der Erstellung einer detaillierten Treibhausgasbilanz für Schwäbisch Gmünd beauftragt. Die Bilanzierung soll auf Basis des Life Cycle Assessments (Verbraucherprinzip) stattfinden, da das Quellen- oder Territorialprinzip auf kommunaler Ebene nicht wirklich sinnvoll ist. Zudem soll über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen diskutiert werden können, mit ausreichender Vorbereitungszeit für die Stadträtinnen und Stadträte. Diese Bilanz soll schnellstmöglich von der Stadtverwaltung dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgelegt werden.

### Begründung:

Das angewandte Territorial- / Quellenprinzip führt zu erheblichen Verzerrungen der Treibhausgasbilanzen auf kommunaler Ebene. Deshalb fordert die SPD-Fraktion eine auf dem Verursacherprinzip basierende Treibhausgasbilanz, die die einzelnen Sektoren, die Gesamtmenge und die pro-Kopf-Emissionen beinhaltet. Nur so kann eine realistische Datengrundlage für die Treibhausgasentwicklungen in Schwäbisch Gmünd geschaffen werden. Die Treibhausgasbilanz soll auch der Kontrolle, der im integrierten Klimaschutzkonzept von 2020 verabschiedeten Ziele, dienen.

- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Nachgang zur Präsentation der CO<sub>2</sub>-Daten im Gemeinderat am 18.12.2019 wurde das Verursacherprinzip für Schwäbisch Gmünd seitens des Klimaschutzmanagers noch einmal aufgearbeitet. Die Zahlen werden im Klimaschutzbericht 2019 zu finden sein. Hierbei wurde auf Daten des statistischen Landesamts Baden-Württemberg zurückgegriffen, die weitgehend kostenfrei angefordert werden können. Aus diesem Grund ist keine externe Beauftragung zur Erstellung einer Treibhausgasbilanz vonnöten.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion SPD nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Der Klimaschutzbericht wird im Bau- und Umweltausschuss am 15.07.2020 vorgestellt.

## 10. Neubau Hallenbad

- a) Die Zeit sich mit dem Thema Hallenbad erneut zu beschäftigen ist jetzt gekommen. Dies beantragt die CDU-Fraktion.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die CDU-Fraktion hat beantragt, sich jetzt mit dem Hallenbad zu beschäftigen, da jetzt der richtige Zeitpunkt sei und bezieht sich dabei auf die Aussage der Stadtverwaltung vom vergangenen Jahr, dass man sich im Rahmen des Haushaltsprozesses 2020 wieder mit dem Hallenbad beschäftigen könne.

Als die Stadtverwaltung im Frühjahr 2019 diese Aussage tätigte, war man noch der Hoffnung gewesen, dass vielleicht im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 neue finanzielle Freiräume geschaffen werden können, um das Thema Hallenbad bzw. das Projekt Neubau Hallenbad erneut anzugehen. Leider hat sich diese Hoffnung nicht verwirklicht. Vielmehr haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen seit dem Frühjahr 2019 deutlich verschlechtert und dies bereits ohne Corona. Denn im Haushaltsprozess 2020 und im Zusammenhang mit der Haushaltseinkbringung 2020 musste die Stadtverwaltung dem Gemeinderat darlegen, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd vor einer finanziell großen Herausforderung steht und man vermutlich wieder ab 2021 neue Schulden aufnehmen müsse und nach jetziger Planung ab 2022 gar keinen genehmigungsfähigen Haushalt mehr vorlegen könne. Nun kommen sogar noch die Corona-Krise und die vermutlich massiven finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Schwäbisch Gmünd dazu. (Herr Stadtkämmerer René Bantel hat den Gemeinderat am 06.05.2020 erste Eckpunkte präsentiert und im Haushaltsausschuss am 24.06.2020 diesbezüglich noch konkretere Zahlen genannt.) Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass man vermutlich nach der Sommerpause 2020 sogar einen Nachtragshaushalt benötigen wird, um die fehlenden Einnahmen und die höheren Ausgaben zu etatisieren.

Angesichts dieser Ausgangslage sieht die Stadtverwaltung keine Chance, Investitionen für ein neues Hallenbad, und sei es auch noch so reduziert, auf den Weg zu bringen. Denn die Größenordnung dieses auch reduzierten Bades wird noch immer bei rund 20 Mio. Euro liegen. Im Übrigen müsste auch zuvor ein klarer Konsens bestehen, welche Art von Bad sich die Stadt Schwäbisch Gmünd bzw. der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd vorstellt. Zuletzt hatte sich der Gemeinderat auf ein 50 m Becken mit 6 Bahnen mit Hub-Boden sowie einem zusätzlichen Lehrschwimmbecken festgelegt. Ein solches Bad zzgl. Sauna und Nebenräumen wäre aber keinesfalls um rund 20 Mio. Euro zu erstellen.

Daher ist es derzeit so, dass die Stadt ein solches Hallenbad nicht finanzieren kann. Dies trifft auch auf die Bäderbetriebe zu, da sich dort durch den deutlichen Ertragsrückgang der Stadtwerke bereits jetzt eine finanzielle Unterdeckung ergibt, die die Stadtverwaltung künftig ausgleichen muss. Folglich muss die Stadt Schwäbisch Gmünd in den nächsten Jahren mit dem bestehenden Hallenbad in der Goethestraße arbeiten und versuchen, durch überschaubare Investitionen Jahr für Jahr dieses in Betrieb zu halten. Die antragstellende Fraktion hat aber Recht,

wenn sie darauf hinweist, die nächsten zwei, drei Jahre zu nutzen, um nochmals darüber zu sprechen, an welcher Stelle und in welcher Art und Weise ggfs. eine Alternative zum bestehenden Hallenbad möglich wäre. Eine kleinere Variante würde aber definitiv bedeuten, ein Hallenbad mit einem 25 m Becken zu errichten. Bislang hat die Stadtverwaltung hierzu weder aus dem Gemeinderat noch aus der Bevölkerung ein entsprechendes Signal erhalten. Vielmehr besteht der Eindruck, dass wenn ein Neubau erfolgt, es unbedingt ein 50 m Becken sein muss.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**11. Nutzung des Areals am Güterbahnhof**

- a) Das Areal am Güterbahnhof ist als Brache viel zu wertvoll. Auch hierüber sollten wir uns Gedanken machen, da dieser Bereich verkehrsgünstig liegt, erschlossen ist und wir uns vielfältige Nutzungen vorstellen könnten. Die CDU-Fraktion beantragt ein Konzept und eine Machbarkeitsstudie, wie diese Fläche sinnvoll genutzt werden kann.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Areal am Güterbahnhof ist im Bebauungsplan derzeit als Gewerbefläche ausgewiesen. Die bisherigen Planungsüberlegungen für diese Fläche bezogen sich auf den Neubau des Hallenbads. Um eine zukunftsfähige und sinnvolle Nutzung für das Areal am Güterbahnhof zu entwickeln, könnte ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Das Vorgehen könnte analog der Bebauung im Mörikepark erfolgen.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu, bittet aber um eine zeitliche Konkretisierung. Diese sagt die Verwaltung zu.

**12. Das Fahrradstraßen-Netz stärken**

- a) Wir wollen das Fahrradstraßen-Netz stärken, bestehend in Nord-Süd-Richtung aus Klarenbergstraße, Gutenbergstraße, Untere Zeiselbergstraße und Grabenallee sowie in West-Ost-Richtung aus Schwerzerallee und Katharinenstraße über die Grabenallee und Paradiesstraße, Untere Zeiselbergstraße, Gemeindehausstraße, Wilhelmstraße und Werrenwiesenstraße. Auch wollen wir die baldige Umsetzung der Fahrradverbindung über die Becherlehenstraße nach Mutlangen.

Die CDU-Fraktion beantragt, dies zu entwickeln und so den Radverkehr attraktiver zu machen.

- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 12 und 13:**

Um die Nutzung von Fahrrädern/E-Bikes zu unterstützen und zu fördern, soll das Fahren mit dem Rad besonders für Alltagsradler so komfortabel und angenehm wie möglich gestaltet werden. Die Attraktivität kann durch Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, durch barrierefreie Radrouten sowie durch direkte Anbindungen gesteigert werden.

Fahrradfahren soll Spaß machen und sicher sein. Jeder, sowohl Pendler, Senioren als auch Kinder sollen sich beim Radfahren zur Arbeit, zur Schule oder zu den Einkaufsmöglichkeiten wohl fühlen und diese Wege gerne mit dem Fahrrad zurücklegen. Besonders Familien mit kleinen Kindern, allein fahrende Kinder, Radfahrer mit Anhänger oder Lastenrad sowie unsichere Radfahrer profitieren von einem Fahrradstraßennetz und einer guten Radinfrastruktur.

Die Führung des Radfahrers im Straßenverkehr erfolgt in Schwäbisch Gmünd in der Regel auf der Fahrbahn oder auf freigegebenen Gehwegen, teilweise auf Radschutzstreifen. Benutzungspflichtige und baulich getrennte Radwege gibt es in erster Linie außerorts. Viele Gehwege sind mit „Radfahrer frei“ beschildert und dürfen vom Radfahrer mitbenutzt werden. Radfahr- und Radschutzstreifen sind Radverkehrsanlagen, die auf der Fahrbahn markiert werden und den Radfahrern einen eigenen Raum auf der Fahrbahn und somit mehr Sicherheit bieten sollen. Schutzstreifen sind Teil der Fahrbahn und dürfen von Kfz nur bei Bedarf befahren werden, z.B. im Begegnungsfall. Ein Radfahrstreifen ist als Sonderweg für Radfahrer **kein** Teil der Fahrbahn und ist benutzungspflichtig. Kfz dürfen den Radfahrstreifen nicht befahren. Schutzstreifen oder Radfahrstreifen sollen vorrangig auf Hauptverkehrsstraßen angebracht werden. In geschwindigkeitsreduzierten Bereichen (z.B. Tempo 30, Zone 30) sind Schutzstreifen im Regelfall entbehrlich bzw. nicht zulässig. Baulich angelegte Radwege befinden sich im Seitenraum und sind von der Fahrbahn getrennt, z.B. durch einen Grünstreifen.

Fahrradstraßen sind öffentliche Straßen, auf denen der Radverkehr bereits die Hauptverkehrsart darstellt oder in absehbarer Zeit darstellen wird/soll. Hierfür ist der Radfahrer dem Kfz bevorrechtigt und es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für alle Verkehrsteilnehmer. Hinzu kommt, dass Fahrradfahrer hier die Möglichkeit haben, nebeneinander zu fahren. Fahrradstraßen sind zunächst ausschließlich Radfahrern vorbehalten, sofern Ausnahmen nicht explizit benannt werden (z.B. Anlieger frei). Kraftfahrzeuge müssen sich auch dann den Radfahrern unterordnen und dürfen diese nicht gefährden oder behindern und müssen ihre Geschwindigkeit anpassen. Empfohlen werden Fahrradstraßen für ruhige Anwohnerstraßen. Sie sollten zudem möglichst Vorrang vor einmündenden Straßen und an Kreuzungen erhalten.

Ein Fahrradstraßennetz in Schwäbisch Gmünd rund um die Innenstadt und weiter in die Süd-, Ost- und Weststadt kann die Attraktivität des Radverkehrs steigern und zur Sicherheit der Radfahrer beitragen. Die Einrichtung von Fahrradstraßen wird geprüft.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die Fraktion Die Linke betont, dass viele Punkte der Stellungnahme der Verwaltung bekannt sind. Wichtig ist, dass man im Bereich Fahrradstraßennetz weiterkommt und bittet um eine zeitliche Konkretisierung. Bei der Anbindung der Stadtteile sind aus Sicht der Fraktion konzeptionelle Gedanken erforderlich, um z.B. einheitliche Oberflächen zu erhalten (Schotter ist nicht gleich Schotter). Für die Prüfung der Einrichtung von Fahrradstraßen wird angefragt, bis wann hier mit einem Bericht aus der Prüfung rechnen kann. Die Verwaltung betont, dass eine Umsetzung nur sukzessive erfolgen kann und verweist auf Einzelmaßnahmen.

Im Übrigen wird der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

### **13. Konzept Fahrradstraßennetz**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Erstellung eines Konzepts Fahrradstraßennetz
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 12.

### **14. Radwegeverbindungen in die Stadtteile - Bericht**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Bericht über die Radwegeverbindungen in die Stadtteile.
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Je nach den örtlichen Begebenheiten sind die Radwegeverbindungen in die Stadtteile unterschiedlich ausgestaltet. Es gibt Gehwege, die mit „Radfahrer frei“ beschildert sind, gemeinsame Geh- und Radwege oder Wirtschaftswege, die mit dem Rad befahren werden können. Oft wird der Radfahrer auch auf der Straße geführt, bzw. hat die Möglichkeit auf der Straße zu fahren. Häufig gibt es mehrere mögliche Radwegverbindungen. Derzeit laufen sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg Modellprojekte zur Erprobung von Schutzstreifen außerorts. Bisher sind diese nur innerorts möglich. Sobald Erkenntnisse aus den Modellprojekten

vorliegen, kann geprüft werden, ob dies für einzelne Gmünder Stadtteile (bspw. Straßdorf-Rechberg) möglich wäre.

<b>Stadtteil</b>	<b>Verbindung Richtung Kernstadt</b>	<b>Ausgestaltung</b>
Bargau	L1161 über Gügling in die Oststadt (Mühlweg, Werrenwiesenstr.)	Wirtschaftswege (nicht straßengeleitend), tlw. gemeinsamer Geh- und Radweg straßenbegleitend
Bettringen	<b>Südstadt</b> Scheffoldstraße	gemeinsamer Geh- und Radweg straßenbegleitend, auf beiden Seiten in beide Fahrtrichtungen freigegeben
	<b>Hardt</b> Oberbettringer Straße	Schutzstreifen stadtauswärts, stadteinwärts Führung auf der Fahrbahn
	<b>Oststadt</b> Heidenheimer Str. - Mühlweg – Werrenwiesenstr.	Führung auf der Fahrbahn, bzw. Wirtschaftsweg
Degenfeld	L1160 Richtung Weiler	Führung auf der Fahrbahn, kein straßenbegleitender Radweg oder Wirtschaftsweg
Großdeinbach	Wetzgauer Str./Deinbacher Str. Richtung Wetzgau, dann wie ab Rehnenhof/Wetzgau	gemeinsamer Geh- und Radweg straßenbegleitend bis Rehnenhof/Wetzgau, in beide Richtungen freigegeben
Herlikofen	Eckwaldstr. stadteinwärts durchs Schießtal	Führung auf der Straße bzw. Wirtschaftswege
Hussenhofen	Ab Im Benzfeld Wirtschaftsweg bis Buchhauffahrt bzw. Waldstr./Querung B29 entlang der B29 bis Buchauffahrt	Wirtschaftsweg bzw. gemeinsamer Geh- und Radweg
Lindach	Otto-Tiefenbacher-Str. Richtung Schießtal	stadteinwärts Führung auf der Straße, Richtung Lindach Gehweg mit Radfahrer frei
Lindach	Schützenweg	Wirtschaftsweg bis Otto-Tiefenbacher-Str.
Rechberg	L1159 Richtung Straßdorf	Führung auf der Straße, kein straßenbegleitender Rad- oder Wirtschaftsweg
Rehnenhof-Wetzgau	Taubental	Wirtschaftsweg
	Franz-Konrad-Straße bzw. Karl-Lüllig-Straße	Führung auf der Straße
Straßdorf	Klepperletrasse	gemeinsamer Geh- und Radweg
	über Am Schirenhof und Kastellstr.	Führung auf der Straße, bzw. kleiner Teil Wirtschaftsweg
	L1075	Führung auf der Straße, kein straßenbegleitender Rad- oder Wirtschaftsweg
Weiler in den Bergen	L1160 -> Unterbettringen	gemeinsame Geh- und Radwege bzw. Wirtschaftswege, überwiegend straßenbegleitend, Querung der L1160 notwendig
	Talwiesenweg/Inneres Feld	Wirtschaftsweg, nicht straßenbegleitend

## **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe Ziffer 12.

## **15. Konzeption „Lebenswerte Altstadt“ – Bewerbung als Modellkommune**

### **Fraktionsübergreifender Antrag:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bewirbt sich als Modellkommune für das „Kompetenznetz Klima Mobil“ beim Ministerium für Verkehr in Baden-Württemberg.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Kompetenznetz wurde von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) ins Leben gerufen. Gefördert wird das Kompetenznetz Klima Mobil durch die Bundesrepublik Deutschland. Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Das Kompetenznetz Klima Mobil sucht 15 Modellkommunen in ganz Baden-Württemberg, die bereit sind, mutig voranzugehen und hochwirksame Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehr umzusetzen. Externe Expertinnen und Experten beraten und unterstützen bei der Planung und Kommunikation der Maßnahmen. Ziel ist es, die eingereichten Modellprojekte von einer Vorhabenskizze zu einer umsetzungsfähigen Planung weiterzuentwickeln und eine Kommunikationsstrategie zu erstellen, die die Unterstützung des Projekts durch Kommunalpolitik und die Bevölkerung sicherstellt. Zudem berät das Kompetenznetz Klima Mobil bei der Akquise von Fördermitteln zur Umsetzung des vorgeschlagenen Modellprojekts.

Gefragt sind insbesondere richtungsweisende Verkehrsprojekte, die darauf abzielen, die Zusammensetzung des Verkehrs und das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger aktiv zu verändern, statt lediglich Angebote und Anreize zu schaffen. Die Verkehrsprojekte können aus einer oder aus mehreren Maßnahmen bestehen. Handlungsfelder in Richtung einer klimaverträglichen Mobilität sind beispielsweise:

- Parkraumbewirtschaftung und Umwidmung von Straßenraum,
- Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung oder
- Bevorrechtigung umweltfreundlicher Verkehre.

Die Modellvorhaben zielen nicht auf die Umsetzung von Maßnahmen ab, die sich auf eine rein angebotsseitige Schaffung von Anreizen beschränken, wie beispielsweise der Aufbau von Radabstellanlagen oder der Bau von Radwegen ohne damit verbundenen parallelen Flächenumwidmungen zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs.

Bewerbungsfrist war der 26. Juni 2020. Die Unterlagen wurden inzwischen eingereicht. Eine entsprechende Unterrichtung seitens der Verwaltung erfolgte in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 24.06.2020.

## **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Mit Einreichung der Unterlagen im Juni 2020 ist der Antrag umgesetzt.

## 16. Parkdeck Rems – Entwicklung zum Parkhaus

- a) Für den PKW-Verkehr ist eines der wichtigsten Themen das Parken. Wenn wir den Park-Such-Verkehr eindämmen wollen, müssen wir an anderer und attraktiver Stelle auch Parkraum schaffen. Gleichzeitig sind die Parkhauskosten der privaten Parkhausbetreiber ein Ärgernis, das sich im vergangenen Jahr noch einmal verschärft hat.

Daher beantragt die CDU-Fraktion die Prüfung, wie das Parkdeck Rems städtebaulich und verkehrlich zum Parkhaus ausgebaut werden kann. Dies ist derzeit die einzige Stelle in der Kernstadt, an der die Stadt hier einen eigenen Impuls setzen kann und das auch machen sollte.

- b) -  
c) -  
d) -  
e) -  
f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Parkdeck Rems liegt für die Besucher insbesondere aus dem nördlichen Bereich der Stadt und den Umlandgemeinden an einer strategisch bedeutenden Stelle. Ein Ausbau des Parkdeck Rems wurde bereits im Zusammenhang mit der Neuplanung auf dem ehemaligen Schlachthofareal sowie auch den Planungen zum Stadterneuerungsprojekt „Wohnen an der Stadtmauer“ ganz konkret mit untersucht. Die Planungen an diesem Ort wurden allerdings aufgrund der Eigentumsverhältnisse mit den vielen Miteigentümern des Grundstücks beim Parkdeck Rems nicht weiterverfolgt.

Mit Blick auf eine künftige Revitalisierung des nördlichen Stadteingangs mit der Mutlanger Straße, mit der Becherlehenstraße sowie der östlichen Lindenfirststraße mit dem ehemaligen WLZ-Areal und dessen künftige Anbindung bzw. Verknüpfungselement an die Innenstadt und zwar im Bereich der Bürgerstraße, sollte das Thema Parkhaus „Parkdeck Rems“ als Mobilitätszentrum an der Remsstraße auch in Verbindung mit der Neuordnung und Neugestaltung dieses Stadtquartiers in Zeiten eines Sanierungsgebiets als ein wichtiger Stadtentwicklungsbaustein mitbehandelt und aufgenommen werden.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## 17. PH-Parkplatz

- a) Die Appelle, die Studenten sollten doch mit dem Bus oder dem Fahrrad kommen, fruchten nicht. Für die PH, das Berufsschulzentrum und die Anwohner ist die Situation regelmäßig angespannt. Herr Oberbürgermeister, seit Jahren sprechen wir dies an, haben schon mehr Parkraum beantragt und es hat sich nichts getan. Wir beantragen einen Bericht, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung hier sieht, um den Zustand zu verbessern.
- b) -

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Stadtverwaltung ist die Problematik und Parksituation im Zusammenhang mit der Pädagogischen Hochschule und dem Berufsschulzentrum bekannt. Die Stadtverwaltung steht daher in engem Austausch mit der Landkreisverwaltung als Träger des Berufsschulzentrums sowie mit der Pädagogischen Hochschule.

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren mit kurzfristigen Maßnahmen u. a. der Erlaubnis zu einem eingeschotterten Parkplatz (zwischen Flüchtlingsdorf und Berufsschulzentrum) die Anstrengungen unterstützt, zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Die Stadtverwaltung sieht derzeit keine weiteren Möglichkeiten, solchen zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Zudem ist auch die Frage des Flächenverbrauchs nicht im Sinne der Anstrengungen aller Beteiligten. Zunächst muss festgehalten werden, dass das zur Verfügung stellen von Parkplätzen im Bereich des Berufsschulzentrums und der Pädagogischen Hochschule nicht Aufgabe der Stadtverwaltung, sondern der jeweiligen Einrichtungsträger ist. Dennoch ist die Stadtverwaltung im stetigen Austausch, da ein nichtlösen der Problematik eindeutig zu Lasten der Wohnbevölkerung geht. Zudem will die Stadtverwaltung ja auch einen attraktiven Standort für das Berufsschulzentrum und die Pädagogische Hochschule unterstützen. Die Stadtverwaltung agiert daher in zwei Richtungen. Zum einen ist im Sinne eines Mobilitätswandels zu hinterfragen, ob man mit dem weiteren zur Verfügung stellen von Stellplätzen tatsächlich das Mobilitätsverhalten der Schüler und Studierenden ändern kann. Die Stadtverwaltung setzt daher im Sinne der Nachhaltigkeit und einer klimaneutralen Mobilität auf die Nutzung des ÖPNV und auch des Rades. In den vergangenen Monaten wurden daher nicht nur im Bereich der Oberbettringer Straße, sondern auch in der Vorstadt Radschutzstreifen angebracht. Ebenso wurde gemeinsam mit dem Landkreis der ÖPNV sehr attraktiv (auch im Hinblick auf Taktzeiten) gestaltet. Das Berufsschulzentrum und die Pädagogische Hochschule werden von zwei Linien in sehr kurzen Taktzeiten angefahren. Zudem war die Firma Stadtbuss bereit, die Linie 1 zur Hochschullinie „umzuformieren“. An sämtlichen Bussen der Linie 1 sowie an der Haltestelle am ZOB ist die Linie 1 als Hochschullinie bzw. Linie über die Pädagogische Hochschule kenntlich gemacht.

Auf der anderen Seite verkennt die Stadtverwaltung nicht, dass auch nach wie vor einige Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Studierende und die Professorenschaft mit den eigenen Fahrzeugen, d. h. mit Individualverkehrsmitteln anfahren. Die Stadtverwaltung ist zum einen daher mit dem Landkreis als Träger des Berufsschulzentrums, aber insbesondere mit der Pädagogischen Hochschule im Gespräch, wie man zusätzliche attraktive Parkraumnutzung voranbringen könnte. Die Stadtverwaltung hat daher angeregt, aus dem ebenerdigen Parkplatz im Anschluss an die Pädagogische Hochschule ein Parkdeck zu schaffen. Letztmals fand hierzu ein Kontakt der Stadtverwaltung, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Joachim Bläse, mit dem für die Baumaßnahmen zuständigen Hochbauamt des Landes Baden-Württemberg statt. Aufgrund des Wechsels an der Amtsspitze des Amtes für Vermögen und Bau waren diese Gespräche in den letzten Wochen und Monaten, dann auch coronabedingt nicht weiter fortgesetzt worden. Die Pädagogische Hochschule, das Amt für Vermögen und Bau und die Stadtverwaltung sind aber derzeit wieder dabei, an diese Gespräche anzuknüpfen.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **18. Kleine Identifikationsmaßnahmen im Verkehrsbereich**

- a) Die antragstellende Fraktion regt an, auch im Verkehr mit einigen Kleinigkeiten für Aufmerksamkeit zu sorgen. Es wird daher beantragt zu prüfen, ob an besonders frequentierten Fußgängerampeln - wie in anderen Städten auch - das Ampelmännchen durch ein Einhorn ersetzt werden kann.

Ein ähnlicher Vorschlag ist es, bei der Neuanschaffung von Kanaldeckeln das Stadtwappen zu berücksichtigen, wie es in anderen Städten seit langem gemacht wird. Auch diese Umsetzung beantragen wir zu prüfen.

- b) -  
c) -  
d) -  
e) -  
f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **Fußgängersignalanlagen**

Lichtsignalanlagen an Fußgängerüberwegen müssen den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung entsprechen. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist klar geregelt, dass hier das Sinnbild eines „stehenden“ oder „schreitenden“ Fußgängers abgebildet sein muss. Andere Motive wie ein Einhorn o.a. sind nicht zulässig. Die einzige Ausnahme stellt das „Ost-Ampelmännchen“ dar.

Diese Vorgaben sind verbindlich und selbst in der Landeshauptstadt wurde intensiv darüber diskutiert, ob das „Äffle und Pferde“ als Symbol in Lichtzeichenanlagen installiert werden kann. Auch dies wurde nicht genehmigt, so dass in Stuttgart an einigen wenigen Fußgängersignalanlagen eine doppelte Signalisierung, einmal mit korrektem Sinnbild und daneben eine Signalanlage mit den Fantasiezeichen installiert wurden. Diese sollen wohl aber zeitnah entfernt werden.

#### **Kanaldeckel**

Zur Gestaltung der Kanaldeckel mit einem Stadtwappen ist die einmalige Herstellung einer Form erforderlich. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 2.000 €. Aus Sicht der Verwaltung können bei Neubaumaßnahmen bzw. dem technisch erforderlichen Austausch von Kanaldeckeln künftig Deckel mit Stadtwappen verwendet werden, sofern dies vom Gremium gewünscht wird. Die genaue Gestaltung wäre dann vor Auftragsvergabe mit dem Gremium abzustimmen.

Eine Auswechslung vorhandener Deckel soll nicht erfolgen.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Das Thema hat aktuell keine hohe Priorität.

## **19. Fußgängerzone – Kunden-Stopper untersagen**

- a) Es wird beantragt, das Aufstellen von sogenannten Kunden-Stoppern in der Fußgängerzone zu untersagen, da diese vor allem Hindernisse sind. Und gerade wenn die Kunden-Stopper auf Flächen stehen, die für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen besser geeignet sind, so sollte dies geändert werden.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In der vom Gemeinderat beschlossenen städtischen Sondernutzungssatzung vom 10.03.2010 ist in der Anlage 1 zur Satzung unter Punkt 4 geregelt, dass pro Geschäft ein Kundenstopper zugelassen werden kann. Von dieser Möglichkeit machen nahezu alle Geschäfte Gebrauch. Ein generelles Verbot von Kundenstoppern in Fußgängerzonen kann nur durch eine entsprechende Änderung der Satzung erfolgen und liegt somit in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Sollte der Gemeinderat eine entsprechende Änderung der Satzung als notwendig erachten, dann sollte auch der HGV in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, da hier die Belange der örtlichen Einzelhändler tangiert werden.

Derzeit überwacht der städtische Ordnungsdienst bei den Streifengängen das korrekte Aufstellen der Kundenstopper. Hierbei wird immer wieder festgestellt, dass die Werbetafeln nicht korrekt aufgestellt werden und Hindernisse für Fußgänger darstellen.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **20. Nachnutzung Woha-Areal**

- a) Es wird ein Bericht und eine Diskussion (wenn nötig auch nichtöffentlich) über das weitere Vorgehen zum Woha-Gebäude beantragt.
- b) -
- c) -
- d) Es wird ein Bericht zum „Instrumentenkoffer“ Woha beantragt.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist in stetigem Kontakt mit den Eigentümern. Sobald eine Entwicklung sich abzeichnet, wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen informiert.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **21. Einrichtung eines Sport-Beirats**

- a) Wir wollen mit dem Sport in noch größeren Austausch treten und schauen, wie wir die Infrastruktur vielleicht auch nur mit kleinen Maßnahmen weiter verbessern können.

Es wird daher beantragt, einen Sport-Beirat einzurichten und dabei den Stadtverband Sport eng einzubeziehen.

- b) -  
c) -  
d) -  
e) -  
f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einrichtung eines Sportbeirates wird begrüßt. Die Verwaltung legt einen Vorschlag zur Besetzung des Gremiums nach Abstimmung mit den Fraktionen und dem Stadtverband Sport vor. Ein Vorschlag für die Besetzung wird derzeit erarbeitet. Eine Auftaktsitzung kann nach der Sommerpause erfolgen. Die „Geschäftsführung“ des Sportbeirates liegt beim Amt für Bildung und Sport.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **22. Erstellung einer Konzeption für den Familienpass**

- a) Wir wollen das Jahr 2020 nutzen, um die Familienförderung unserer Stadt nachzuschärfen. Familien mit 3 Kindern und mehr erhalten den Familienpass, mit dem vielfältige Vergünstigungen möglich sind. Ein echter Bar-Vorteil. Dabei gibt es auch Familien, die nicht darauf angewiesen sind.

Sinnvoller wäre es, den Familienpass so weiterzuentwickeln, dass er möglichst passgenau den Familien zugutekommt, die darauf ein Stück weit angewiesen sind und es dort eine größere Erleichterung ist. Dabei wollen wir hier keine Einkommensprüfung, sondern uns grundsätzlich überlegen, wie wir diese Förderung auf neue Beine stellen können, so dass die Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird. Zur Erstellung einer Konzeption wird die Verwaltung beauftragt.

- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit dem Familienpass verfolgt die Stadt Schwäbisch Gmünd zwei Ansätze, zum einen möchte sie damit Familien ihre Wertschätzung ausdrücken, zum anderen aber auch Teilhabe für finanziell schwächer gestellte Familien ermöglichen. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt.

Zwei unterschiedliche Ansätze – daraus ist die Idee entstanden, zwei unterschiedliche Familienpässe anzubieten – „Familienpass für alle“ und „Familienpass Plus“

Den **„Familienpass für alle“** erhalten alle Familien mit kindergeldpflichtigen Kindern unter 18 Jahren. Er soll Eltern und Kinder dazu anregen, die Freizeit gemeinsam zu gestalten und ihnen den Zugang zu den bestehenden Angeboten erleichtern.

- Bestehende Angebote werden gebündelt – es entstehen keine neuen Kosten
- Neue Angebote werden aufgenommen (z.B. Erlebniskinderstadtführungen) – Wenig Kosten
- Kostenlose neue Angebote, z.B. Schnupperstunden bei verschiedenen Verbänden/ Vereinen werden aufgenommen

Den **„Familienpass Plus“** erhalten Familien, die auch bisher bezugsberechtigt waren (ausgenommen Familien mit drei oder mehr Kindern und Alleinerziehende). Dies sind Familien die Leistungen nach dem SGB II, SGB VII, Asylbewerberleistungsgesetz... erhalten.

- beinhaltet auch weiterhin die Möglichkeit der kostengünstigen Teilnahme an Angeboten, die bisher mit den Gutscheinen des Familienpasses bezahlt werden konnten, z.B. Freibad, Veranstaltungen und Kurse des Jugendhauses, Veranstaltungen der VHS...
- Familien erhalten einmalig Ermäßigung auf die Ausstellung eines Kinderreisepasses, ersten Personalausweis, Geburtsurkunde
- Gutscheine für die Teilnahme an Kursen des Gmünder Sport Spaßes...

### **Die Zweiteilung des Familienpasses ermöglicht es, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel passgenau den Familien zukommen zu lassen, die finanzielle Unterstützung benötigen.**

Bei Zustimmung erfolgt die Ausarbeitung und Vorstellung der Neukonzeption des Familienpasses im Herbst.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### 23. Bonuskarte

- a) Den Inhabern von Bonuskarten sollten wir mit weiteren Angeboten entgegenkommen, beispielsweise beim Eintritt in unsere Bäder. Wir bitten die Stadtverwaltung, mit diesem Vorschlag auf die Stadtwerke zuzugehen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Dies ist für die Bäder bereits umgesetzt.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### 24. Mittel für Städtepartnerschaften

- a) Die CDU-Fraktion beantragt, die Mittel für Städtepartnerschaften auch in den kommenden Jahren für die wichtige neue Aufgabe des Scheffold-Gymnasiums im Austausch mit Israel zu öffnen und dafür die nicht abgerufene Förderung für Fahrten nach Bethlehem in den USA zu nutzen.
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Neben den städtepartnerschaftlichen Beziehungen unterhält die Stadt Schwäbisch Gmünd noch weitere wichtige Beziehungen ins Ausland, die zum Teil zentral für die Entwicklungspolitik und die Erinnerungskultur der Stadt sind. Ein Beispiel ist die Beziehung zur Stadt Brünn in Tschechien. Teil der Aufarbeitung einer gemeinsamen Geschichte sind auch aktuelle Informationen, das Kennenlernen der jeweiligen Kultur sowie des heutigen Lebens vor Ort. Aus diesem Grund schlägt die Stadtverwaltung vor, die Richtlinien zur Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaften um folgenden Passus zu ergänzen:

Auszug aus den Richtlinien:

Artikel 1:

(...) Bezuschusst werden können Projekte und Begegnungen, die eine oder mehrere Partnerstädte einbeziehen. Diese Aktivitäten müssen einen Mehrwert für die Förderung der Städtepartnerschaft erkennen lassen. Zusätzlich können Fahrten in Städte / Länder gefördert werden, die einen Bezug zur Geschichte Schwäbisch Gmünds aufweisen. Diese Fahrten müssen der Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte dienen. (...)

Artikel 2, Abschnitt (11):

Um den Ausbau der internationalen Beziehungen der Stadt Schwäbisch Gmünd im Sinne einer aktiven Erinnerungskultur zu unterstützen, können Fahrten von Kindern und Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern an Schulen in Schwäbisch Gmünd, in für Schwäbisch Gmünd geschichtlich relevante Städte / Länder im Einzelfall bezuschusst werden. Zentraler Bestandteil dieser Reisen muss eine Auseinandersetzung der gemeinsamen Geschichte sein. Ebenfalls zuschussfähig ist eine Begleitperson pro angefangener Zehnergruppe. Der Förderbeitrag wird im Einzelfall von der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd festgelegt.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion erläutert Ihren Antrag. Es geht hierbei um Maßnahmen gegen die hässlichen Seiten des Rassismus und vor allem gegen die hässlichste Seite, den Antisemitismus.

Die geschichtliche Aufarbeitung ist sehr wichtig. Ziel des Antrags ist jedoch der persönliche Austausch mit Jugendlichen aus Israel.

Das Scheffold-Gymnasium hat den Zuschlag zur Teilnahme am Landesprojekt „10 neue Schulpartnerschaften mit israelischen Schulen“ bekommen.

Die Gewährung von Zuschüssen soll sich an den Richtlinien zur Gewährung von städtischen Zuschüssen im Rahmen der Städtepartnerschaften anlehnen. Nicht ausgeschöpfte Mittel aus Städtepartnerschaften sollen hier eingesetzt werden.

Dieser Austausch ist Teil einer aktiven Erinnerungskultur.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein Austausch und entsprechende Reisen derzeit aufgrund der Corona Pandemie nicht möglich sind. Kurz vor der Corona Pandemie waren die Schulleiter in Israel (für das Scheffold-Gymnasium Herr Gockel) um den Kontakt mit den dortigen Schulen aufzunehmen. Nach der Corona Pandemie soll das Projekt wieder aufgenommen werden. Die Umsetzung liegt beim Land Baden-Württemberg. Die Stadt wird als Schulträger dann unterstützen.

Abschließend wird der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

## **25. Konzeption „Lebenswerte Altstadt“**

### **Fraktionsübergreifender Antrag:**

Die Stadtverwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Bürgerschaft und dem Einzelhandel für die Altstadt eine zukunftsorientierte Gesamtkonzeption für die Bereiche Wohnen, Einzelhandel, Mobilität – ÖPNV, Radwege und Individualverkehr - sowie Klimaschutz.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Antrag „Lebenswerte Altstadt“ wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 17.06.2020 behandelt.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**26. Bäume auf dem Marktplatz und dem Johannisplatz**

- a) -
- b) Neu- und Wiederanpflanzung von geeigneten Bäumen auf dem Marktplatz und dem Johannisplatz.

**Anmerkung Verwaltung:**

Der Einzelantrag der Fraktion soll zusammen mit dem fraktionsübergreifenden Antrag „Lebenswerte Altstadt“ behandelt werden.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe hierzu Punkt 25.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion sieht den Antrag als behandelt an, betont aber, dass auch eine Umsetzung erfolgen soll.

**27. Bauplatzpreise für Einfamilienhäuser**

- a) -
- b) Anpassung der Bauplatzpreise für Einfamilienhäuser an die Marktlage im Jahr 2020 um die künftigen Kosten besser zu refinanzieren.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **Gemeinsame Stellungnahme zu Punkt 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33**

Die vorgenannten Anträge, die sich alle mit dem Thema Wohnen und Bauen befassen, möchten wir in einem oder mehreren Tagesordnungspunkten im Rahmen einer Bau- und Umweltausschusssitzung mit Verwaltungsausschuss im Herbst 2020 ausführlich behandeln und diskutieren.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **28. Bauplatzvergabe in Erbpacht**

- a) -
- b) Prüfung und Bericht im Laufe des Jahres, wie sich ein Modell der Bauplatzvergabe in Erbpacht gestalten könnte.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Zusammenhang mit der Einbringung und ersten Vorberatung der GR-DS Nr. 028/2020 „Bezahlbarer Wohnraum für Schwäbisch Gmünd“ im Bau- und Umweltausschuss am 27.05.2020, wurde auch das Thema „Erbbaurecht“ angesprochen. Dieses soll in die anstehende weitere Beratung des Themas im Sozialausschuss/Bau- und Umweltausschuss am 15.07.2020 eingebunden werden.

Im Übrigen siehe hierzu Punkt 27.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **29. Bericht über die Ziele und die Strategie zum Flächenverbrauch**

- a) -
- b) Bericht durch die Stadtverwaltung und eine Vorlage über die Ziele und die Strategie zum Flächenverbrauch noch in diesem Jahr. Als Zieljahr soll dabei das Jahr 2030 stehen.
- c) -
- d) -

e) -

f) -

**Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 27.

**30. Immobilien - Generationenwechsel**

a) -

b) Ausbau von Anreizen für die Menschen, die ihre Immobilie zum Wohle der nächsten Generationen frühzeitiger abgeben wollen.

c) -

d) -

e) -

f) -

**Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 27.

**31. Nichtbelegungsabgabe für Immobilien**

a) -

b) -

c) -

d) Einführung einer Nichtbelegungsabgabe

e) -

f) -

**Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 27.

**32. Verdichtetes Bauen in den Stadtteilen**

a) -

b) -

c) -

d) Verdichtetes Bauen in den Stadtteilen.

Wir halten es für notwendig, dass im Sinne einer Durchmischung der Bevölkerung auch in den Stadtteilen in den Neubaugebieten ein dezent verdichteter Wohnraum geschaffen wird.

Um nicht falsch verstanden zu werden, wir reden nicht von 10-stöckigen Hochhäusern, sondern neben Einfamilienhäusern auch von beispielsweise einem 6-Familienhaus.

e) -

f) -

**Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 27.

**33. Flächenverbrauchsziele von Bund und Land**

a) -

b) -

c) -

d) Bericht zum Erreichen der Flächenverbrauchsziele von Bund und Land.

Wir möchten die Verwaltung bitten, aufzuzeigen, ob und wie sie die Ziele von Bund und Land in Sachen Flächenverbrauch umsetzt. Insbesondere hätten wir gerne eine genaue Auskunft über den jährlichen Flächenverbrauch unserer Stadt und einen exakten Plan für die kommenden Jahre wie die Flächenverbrauchsziele von Bund und Land erreicht werden.

e) -

f) -

**Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 27.

### **34. Pflichtaufgaben und Freiwilligkeitsleistungen im Haushalt 2020**

- a) -
- b) Darlegung der Pflichtaufgaben und der Freiwilligkeitsleistungen im Haushalt 2020.c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt den Antrag zum Anlass die Systematik der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben darzustellen.

#### Rechtliche Grundlage

§ 2 der Gemeindeordnung regelt den Wirkungskreis einer Gemeinde.

(1) Die Gemeinden verwalten in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben allein und unter eigener Verantwortung, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

(2) Die Gemeinden können durch Gesetz zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden (Pflichtaufgaben). Werden neue Pflichtaufgaben auferlegt, sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

(3) Pflichtaufgaben können den Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden (Weisungsaufgaben); das Gesetz bestimmt den Umfang des Weisungsrechts.

(4) In die Rechte der Gemeinden kann nur durch Gesetz eingegriffen werden. Verordnungen zur Durchführung solcher Gesetze bedürfen, sofern sie nicht von der Landesregierung oder dem Innenministerium erlassen werden, der Zustimmung des Innenministeriums.

Die Einteilung der kommunalen Aufgaben kann am folgenden Schaubild (Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg) verdeutlicht werden:



Es erfolgt eine Einteilung in

- Pflichtaufgaben
- Weisungsaufgaben
- Freiwillige Aufgaben

### **Pflichtaufgaben**

Bestimmte Aufgaben werden durch Bund oder Land per Gesetz vorgeschrieben, so genannte Pflichtaufgaben. Unbedingte Aufgaben wie Gemeindewahlen oder Feuerwehr hat jede Gemeinde zu erfüllen, bedingte Pflichtaufgaben nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes). Bei der praktischen Umsetzung ist der Ermessensspielraum (das „wie“ der Umsetzung) unterschiedlich.

Wichtig Pflichtaufgaben sind z.B.:

- Gemeindewahlen
- Abwasserbeseitigung
- Versorgungseinrichtungen
- Verkehrseinrichtungen
- Soziale Angelegenheiten
- Feuerwehr
- Allgemeinbildende Schulen
- Kinderbetreuung
- Bauleitplanung
- Friedhöfe

## **Weisungsaufgaben**

Verpflichtet der Gesetzgeber die Gemeinde zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, spricht man von Weisungsaufgaben. Die Kommunen werden vermehrt zur Erfüllung von Pflichtaufgaben verpflichtet. Sie legen zwar Wert darauf, dass in diesem Fall auch die Kosten vom Bund bzw. vom Land übernommen werden, doch da dies heute nur teilweise der Fall ist, kommen auf die Kommunen immer mehr Kosten zu. Bei der Umsetzung von Weisungsaufgaben hat die Gemeinde auch bei der Durchführung keinen Ermessensspielraum. Sie werden durch gesetzliche Vorschriften genau geregelt. Hierbei unterliegt die Kommune nicht nur der Rechtsaufsicht, sondern auch einer Fachaufsicht.

Weisungsaufgaben sind z.B.:

- Parlamentswahlen
- Angelegenheiten der Ortspolizei
- Meldewesen
- Standesamtswesen
- Gewerberecht und Gaststättenrecht

## **Freiwillige Aufgaben**

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben entscheidet die Gemeinde selbst, ob sie tätig werden will oder nicht. Dann allerdings ist sie auch dort gesetzlichen Vorschriften unterworfen (z. B. bei der Baulandumlegung).

Freiwillige Aufgaben sind z.B.:

- Kulturelle Angelegenheiten (z. B. Bücherei, Museum, Theater, Volkshochschule)
- Betrieb und Bau von Sportanlagen
- Einrichtung und Pflege von Grünanlagen

Nach obiger Definition ist insbesondere der städtische Teilhaushalt 4 (Kultur und Sport) von freiwilligen Aufgaben geprägt. In den anderen Teilhaushalten sind sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben enthalten.

Die 2020 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 4 betragen 5.784.250 € (ohne Auszahlungen für die Gebäudeunterhaltung). Dies sind rd. 3,4 % des gesamten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 170.921.040 €.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie wäre aus Sicht der Verwaltung jetzt nicht der richtige Zeitpunkt um in den insbesondere von den Auswirkungen der Pandemie betroffenen kulturellen und sportlichen Bereichen die Beteiligung der Stadt zu reduzieren.

In den Folgejahren werden die städtischen Erträge den Rahmen für die Ausgestaltung des „wie“ bei den Pflichtaufgaben und den Umfang der leistbaren freiwilligen Leistungen bilden.

## **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion sieht die Stellungnahme der Verwaltung als Orientierungshilfe für die Einordnung von Aufgaben und regt an, im Haushalt 2021 freiwillige Aufgaben kenntlich zu machen.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, entsprechende Kennzeichnungen bei Produkten des Ergebnishaushalts vorzunehmen. Eine umfassende Zuordnung bzw. Markierung von freiwilligen Aufgaben an einzelnen Finanzpositionen ist aufgrund der aggregierten Darstellung im doppischen Haushaltsplan nicht leistbar.

### **35. Grünordnungssatzung**

- a) -
- b) Erstellung einer Grünordnungssatzung.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf der Grundlage von Darstellungen in Landschaftsplänen können Gemeinden als Bestandteil von oder im Zusammenhang mit Bebauungsplänen und für Innenbereichsflächen eine Grünordnungssatzung erlassen, die einerseits der Erhaltung naturräumlicher Flächen dient und andererseits Teilgebiete festlegt, die Anpflanzungen meist mit einheimischen Bäumen und Sträuchern vorsieht. Die Festsetzungen reichen von der genauen Bestimmung von Baumarten über die Begrünung von Vorgärten, Dächern und Fassaden bis hin zur Verwendung umweltverträglicher Lampen bei der Straßenbeleuchtung. Die begrünten bzw. zu begrünenden Flächen sollten sowohl zeichnerisch festgehalten als auch in Textform festgesetzt werden. Erreicht werden soll eine Begrenzung der Belastung des Naturhaushaltes und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Das Plangebiet kann auch über die Baugebiete hinausreichen. Der Grünordnungsplan bezieht sich sowohl auf öffentliche Grünflächen, als auch auf private Grundstücksflächen, für die eine bestimmte Bepflanzung (in der Regel mit einheimischen Bäumen und Sträuchern) vorgesehen ist.

Mit der bestehenden Baumkommission, dem Amt für Stadtentwicklung (mit der Bauleitplanung) und dem Garten- und Friedhofsamt (mit der Freiraum- und Grünleitplanung) hat die Stadt bereits jetzt ein Organisationsinstrument, das wichtige und notwendige Festlegungen und genaue Bestimmungen in Sachen Grünordnung, z.B. im Rahmen von Neubaugebieten (Wohnen/ Gewerbe) oder der Gestaltung von Ortszentren und Plätzen konzipiert und umsetzt. Hierzu wäre künftig ein verstärktes Monitoring notwendig, damit die momentan bereits geltenden Regelungen für öffentliche sowie private Grünflächen eingehalten werden.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion erläutert ihren Antrag. Es geht hierbei um ein neues Verständnis für Grün in der Stadt. Die wichtige Erhaltung städtischer als auch privater Bäume wird durch bisherige Maßnahmen aus Sicht der Fraktion nicht ausreichend erreicht. Der Antrag wird daher aufrecht erhalten.

Die Verwaltung sieht hier ein großes bürgerschaftliches Projekt mit öffentlicher Unterstützung besser als eine Satzung. Eine Satzung muss bußgeldbewehrt sein und überwacht werden. Dies kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen

nicht geleistet werden. Als Vergleichsprojekt werden die Stadtquartiere genannt. Ziel soll ein Miteinander von Bürgerschaft und Verwaltung sein.

Die antragstellende Fraktion wird den Vorschlag der Verwaltung für ein bürgerschaftliches Projekt noch fraktionsintern beraten.

Die Entscheidung wird daher in den Gemeinderat verwiesen.

### **36. Bericht Zuschuss Baumpflanzungen**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Wir bitten die Verwaltung auch zu prüfen, ob dem Beispiel unserer Nachbarstadt Aalen folgend, ein Zuschuss für Baumpflanzungen in bestehenden Wohngebieten möglich wäre.
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein wichtiger Bestandteil der Innenentwicklung sind die Grünstrukturen. Nicht immer können ausladende Grünflächen im verdichteten Bereich erhalten werden, daher ist es umso wichtiger mit weiteren Grünelementen das Stadtbild und die mikroklimatischen Funktionen aufzuwerten. Hierbei spielt vor allem die Pflanzung von Bäumen eine zentrale Rolle, denn diese können auch entlang schmaler Grünstreifen, insofern diese frei von technischen Leitungen sind, gepflanzt werden. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung gibt es für die Stadt Schwäbisch Gmünd die Möglichkeit, die Pflanzung von einheimischen Streuobstbeständen und Laubgehölzen auf privaten Grundstücken zu fördern. Die Pflanzungen müssten im Vorgartenbereich zwischen Gebäude und Straßenkante durchgeführt werden und von der Straßenseite aus deutlich wahrnehmbar sein. Ein konkretes Beispiel aus der Nachbarstadt Aalen wäre z.B. eine Förderung von 100% der Nettoerwerbskosten bis zu einer Obergrenze von 500,00 €.

Für die Prüfung, Förderung sowie Kontrolle der Baumpflanzungen inkl. Folgepflege müssten allerdings die notwendigen Ressourcen (Mittel und Personal) zur Verfügung gestellt werden.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die Verwaltung bittet zu Bedenken, dass auch hier Kontrollen unter Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen, notwendig wären.

Die Fraktion wird den Antrag intern noch beraten. Auch mit Blick auf den Vorschlag der Verwaltung zu einem bürgerschaftlichen Projekt bei Ziffer 35.

### **37. Baumschutzsatzung**

- a) -
- b) -

c) -

d) Es wird eine Baumschutzsatzung beantragt.

Das Beispiel vom Zeppelinweg hat gezeigt, dass, trotz Vorgabe von Seiten des Bau- und Umweltausschusses, die gesamte Fläche gerodet wurde. Das ist ein völlig inakzeptabler Vorgang, den es noch aufzuklären gilt. Gerade deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, dass wir für die Zukunft eine Baumschutzsatzung erlassen. Daher beantragen wir eine solche.

e) -

f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt hat bereits vor Jahren die auf städtischen Eigentum stehenden Bäume (ca. 12.000) entlang von Straßen und Wegen, in Parks, an öffentlichen Gebäuden, in Grünflächen sowie geschützte Bäume auf Privatflächen (welche von uns bzw. der Stadtgärtnerei auch kontrolliert werden) erfasst. Diese Bäume sind alle im Geodatenportal „Baumkataster“ enthalten und werden ständig aktualisiert und ergänzt.

Für die Erfassung wurden die nachfolgenden Daten – entsprechend den Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumkontrollrichtlinie) – erhoben:

Baumnummer, Baumart, Datum der Erfassung, Standort, Baumhöhe, Kronenbreite, Stammumfang, Alter am Standort, Jahre, Zustand (gesund/geschädigt), Vitalität des Baumes, Kontrollgänge mit Eintragung des Datums sowie durchzuführende Maßnahmen. Die Kontrollen werden laufend (im Regelfall jährlich) durchgeführt. Für die Erstellung und Durchführung einer Baumschutzsatzung sind eine Vielzahl von Tätigkeiten zu leisten, welche bei dem zur Verfügung stehenden Personal / den Mitteln nicht möglich sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass hierfür eine zusätzliche Personalstelle erforderlich wird.

Hierbei sind u.a. nachfolgende Tätigkeiten zu erbringen:

1. Erstellung einer Baumschutzverordnung
2. Kontrolle des Bestandes und Festlegung der Ersatzpflanzungen/Bewertung der Schutz- und Pflegemaßnahmen
3. Festlegung von Ersatzzahlungen
4. Prüfung, ob städtische Mittel für die Unterhaltung bei kranken/beschädigten Bäumen auf privaten Flächen eingesetzt werden können
5. Regelmäßige Einberufung eines Gremiums (Eigentümer, Mitglieder der Baumkommission sowie Garten- und Friedhofsamt)
6. Bewertung / Einschätzung des Bestandes auf Privatflächen
7. Abgabe von Stellungnahmen
8. Bescheide erstellen / Widersprüche bearbeiten
9. Durchführung von Rechtsstreitigkeiten

Es besteht die Gefahr, dass vor Inkrafttreten der Baumschutzsatzung / der festzulegenden Durchmesser, Bäume (noch schnell) gefällt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erstellung und Durchführung einer Baumschutzsatzung mit einer umfangreichen Datenerfassung, laufenden Fortschreibungen und einem erheblichen personellen Begleitungsaufwand verbunden ist.

Mit der bestehenden Baumkommission, der laufenden Fortführung des Baumkatasters im Geodatenportal der Stadt, dem Amt für Stadtentwicklung (mit der Bauleitplanung) und dem Garten- und Friedhofsamt (mit der Freiraum- und Grünleitplanung) hat die Stadt bereits jetzt ganz konkrete Organisationsinstrumente, die bereits in der Vergangenheit im Sinne einer Baumschutzsatzung tätig waren und auch weiterhin tätig sind.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. Der Antrag wird zur Entscheidung in den Gemeinderat verwiesen.

### **38. Klimarat**

- a) -
- b) Fortsetzung der Vortragsreihe zu Klimathemen und Erarbeitung der Maximen und Leitlinien für das lokale Handeln im Klimarat zur Vorlage und Entscheidung im Gemeinderat.
- c) Künftige städtische Projekte oder Baugebiete werden auf ihre Vereinbarkeit mit Zielen des Klimaschutzes frühzeitig vor Entscheidungen diskutiert. Für die Beratung von Gemeinderat und Verwaltung wird ein Klimabeirat eingerichtet, der bereits im Vorfeld von Entscheidungen in die Diskussion einbezogen wird. Diesem Beirat gehören neben Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderates Vertreter der Naturschutzverbände an. Der Klimabeirat hat ausschließlich beratende Funktion.
- d) Es wird eine Überarbeitung des "Formats Klimarat" beantragt.

Der „Klimarat“ bestand bislang aus nichts weiter als einer einzigen Veranstaltung, der in diesem Jahr zwei weitere folgen sollen. Dieses Format ist für uns völlig unverständlich, das ist kein Klimarat! Wir möchten daher die Verwaltung bitten, dieses Format von Grund auf zu überarbeiten und wichtige Partner aus der Stadt als feste Diskussionspartner in die Arbeit einzubeziehen.

- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Anregungen bezüglich der ersten Klimaratsveranstaltung letzten Oktober wurden zur Kenntnis genommen und das Veranstaltungskonzept bereits überarbeitet. So sollte für die zweite Veranstaltung zum Thema nachhaltige Energieversorgung – die für den 04.05.2020 angesetzt gewesen wäre – die Stadtwerke und die VGW miteinbezogen werden, um einen größeren Praxisbezug zu schaffen. Fachlich unterstützt von Frau Dr. Hofmann von der Hochschule Aalen, die sich stark mit diesem Themengebiet auseinandersetzt. Ein entsprechender Nachholtermin ist in Planung.

Weiterhin wurde unter Leitung des Klimaschutzmanagers, Herrn Hecker, eine verwaltungsinterne Fachgruppe Klima gegründet, im Rahmen derer gegenwärtig in enger Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen sowie der Stadtwerke ein Klimaschutzkonzept erstellt wird. Zu den Mitgliedern dieser Fachgruppe zählen

Herr Mihm als Projektverantwortlicher, Frau Tamm, Frau Deutschmann, Frau Heinle sowie Herr König von den Stadtwerken. Das Klimaschutzkonzept umfasst vier Bereiche (Wärme, Strom, Mobilität, Stadtentwicklung), für die jeweils eine Reihe von Maßnahmenoptionen ausgearbeitet werden, mit denen Schwäbisch Gmünd bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und zu einer signifikanten Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen möchte. Das ausgearbeitete Klimaschutzkonzept soll im Herbst 2020 in die städtischen Gremien eingebracht werden.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **39. Tierschutz – Wildtiere in Zirkussen**

- a) -
- b) Verbot für das Mitführen von Wildtieren in Zirkussen.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 39 und 40:**

#### **Tierschutz**

Das Wohl von Tieren und somit auch der Tierschutz ist sehr wichtig und wird immer wieder auch sehr emotional diskutiert.

#### Zirkustiere

Mit einem möglichen Verbot zur Haltung von Wildtieren im Zirkus hat sich zuletzt Ende letzten Jahres der Bundestagsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft befasst. Eine Entscheidung über ein mögliches Verbot wurde bisher nicht getroffen und somit das Tierschutzgesetz bisher auch nicht entsprechend geändert.

In Schwäbisch Gmünd gastieren jährlich ca. zwei Zirkusse, die oft auch Wildtiere auftreten lassen. Grundsätzlich wird jeder Zirkus, der Vorstellungen geben will, vom örtlichen Veterinäramt im Hinblick auf die korrekte Tierhaltung sowie auf den Gesundheitszustand der Tiere hin überprüft. Erst wenn das Veterinäramt eine Freigabe erteilt können die Vorführungen durchgeführt werden.

Diese Praxis hat sich in der Vergangenheit bewährt und die Verantwortlichen der Zirkusse haben sich auf diese Praxis eingestellt.

Manche Großstädte haben zwischenzeitlich ein Verbot für Wildtiere bei Zirkusvorstellungen erlassen. Diese Verbote werden zunehmend gerichtlich überprüft und Gerichte sehen hier vermehrt einen Verstoß gegen die Berufsausübungsfreiheit und kippen das Verbot. Dies auch deshalb, da im Bundestierschutzgesetz und in entsprechenden Zirkusleitlinien des Bundes das Halten von Wildtieren unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben zulässig ist.

Ein mögliches Verbot, das eine Kommune gegen einen Zirkus erlässt, kann ggf. zu hohen Schadenersatzanforderungen führen. Letztendlich liegt es in der Zuständigkeit des Bundes, hier die rechtlichen Voraussetzungen für ein Verbot zur Haltung von Wildtieren zu erlassen.

### Katzen

Eine Chip-, Registrier- und Kastrierpflicht für Katzen kann gem. § 13b Tierschutzgesetz durch eine Katzenschutzverordnung verpflichtend eingeführt werden und bedarf somit eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Die Einführung einer Katzenschutzverordnung bedarf im Vorfeld aber des Nachweises, dass tatsächlich sehr viele freilebenden Katzen vorhanden sind und diese Katzen sich auch mehrheitlich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befinden. Ebenso muss dargelegt werden, dass durch keine anderen Maßnahmen die Problematik eingedämmt werden kann.

In Schwäbisch Gmünd kümmern sich einige ehrenamtliche Helfer um freilebende und herrenlose Katzen. Die Helfer fangen jedes Jahr ca. 20 – 30 Katzen ein und lassen diese Katzen beim Tierarzt kastrieren, um sie anschließend im Tierheim abzugeben. Die Kosten für diese Maßnahmen übernimmt die Stadt. Aufgrund der geringen Anzahl an freilebenden und herrenlosen Katzen kann in Schwäbisch Gmünd nicht davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um ein Problem handelt das weitere Maßnahmen notwendig macht.

Wenn nun eine entsprechende Katzenschutzverordnung erlassen werden würde, dann sind die Katzenhalter verpflichtet, ihre Katzen zu kennzeichnen und registrieren zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass dies von vielen Tierhaltern nicht durchgeführt wird und somit nur ein Teil der Katzen korrekt einem Eigentümer zugeordnet werden kann. Eine entsprechende Verordnung würde deshalb nur sehr eingeschränkt umsetzbar sein. Das entscheidende Argument gegen eine Katzenschutzverordnung ist allerdings darin begründet, dass im Stadtgebiet keine hohe Katzenpopulation feststellbar ist. Hinzu kommt, dass eine Chip-, Registrier- und Kastrierpflicht einen massiven Eingriff in das Eigentum der Katzenhalter darstellt und schon deshalb als „letztes Mittel“ angewandt werden darf.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. Der Antrag wird zur Entscheidung in den Gemeinderat verwiesen.

## **40. Tierschutz - Katzen**

- a) -
- b) Chip-, Registrier- und Kastrierpflicht für Katzen.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Siehe hierzu Punkt 39.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion gibt nach interner Beratung eine Rückmeldung, ob die Entscheidung in den Gemeinderat verwiesen werden soll.

## **41. Naturschutz – Pflege- und Mähkonzeption des Baubetriebsamtes**

- a) -
- b) Bericht über die Pflege- und Mähkonzeption des Baubetriebsamtes ggf. Erarbeitung unter dem Aspekt des Biodiversitätsschutzes bzw. Weiterentwicklung einer solchen Konzeption.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Baubetriebsamt ist für die Pflege von vielen unterschiedlichen Grünflächen verantwortlich. Je nach Nutzung wird in einer unterschiedlichen Intensität gemäht.

Aus nachfolgender Aufstellung lässt sich die Anzahl der Pflegegänge in Abhängigkeit der Nutzung ablesen:

- Sportplätze 2 mal pro Woche während der Vegetationszeit. Das Umgebungsgrün liegt in der Verantwortung der nutzenden Vereine und wird von diesen in unterschiedlicher Intensität gepflegt.
- Bolzplätze, Spielplätze und Kindergärten ca. 15 mal pro Jahr.
- Umgebungsgrün an Schulen und öffentlichen Gebäuden ca. 3 bis 6 mal pro Jahr. Teilweise werden Flächen wegen dem Schutz von Insekten, Bienen usw. auch nur ein bis zwei Mal im Jahr gepflegt.
- Parkanlagen werden je nach Standort und Besucherfrequenz bis zu 15 mal pro Jahr gemäht.
- Straßenbegleitgrün wird je nach Verkehrslage (Sichtbeeinträchtigungen) zwischen 3 und 6 mal pro Jahr gemäht. An vielen Stellen ist das Verkehrsgrün mit bienen- und insektenfreundlicher Stauden- und Wechselbepflanzung sowie Blumenwiesenmischungen durchsetzt.
- Begleitgrün an Wirtschaftswegen wird zwischen ein und drei Mal pro Jahr gemulcht. Die Häufigkeit der Mulchgänge richtet sich dabei nach dem Vorkommen von Jakobskreuzkraut. Gleiches gilt für das Radwegenetz außerhalb geschlossener Ortslagen.
- Böschungen und Gewässerrandstreifen werden im Regelfall nur ein Mal im Jahr gemäht oder gemulcht.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion regt einen vor Ort Termin z.B. in Wetzgau an, um über verschiedene Pflegekonzepte vor Ort zu beraten. Dies sagt die Verwaltung zu.

## **42. Umwelt – Steuer auf Einweggeschirr**

- a) -
- b) Steuer auf Einweggeschirr nach dem Tübinger Modell, sobald Rechtssicherheit besteht.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Tübingen hat zum 01.04.2020 eine Verpackungssteuer eingeführt. Ein in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten bestätigte, dass die Satzung für die Verpackungssteuer im Grundsatz zulässig ist. Dennoch gibt es rechtliche Bedenken. Zudem verbietet die EU ab 2021 bestimmte Plastik- und Styroporgegenstände.

Dies sind z.B. Einwegbesteck aus Kunststoff (Gabeln, Messer, Löffel und Essstäbchen), Einweg-Plastikteller, Strohhalm aus Plastik, Wattestäbchen aus Kunststoff, Haltestäbe für Luftballons, Produkte aus oxo-abbaubaren Materialien wie Beutel oder Verpackungen und Fast-Food-Behälter aus expandiertem Polystyrol. Somit dürften viele Punkte der Verpackungssteuer sich erledigen, da diese Produkte verboten sein werden.

Aus den genannten Gründen und der europaweiten Entwicklung schlägt die Verwaltung, wie in der Sitzung des Ältestenrates am 15.06.2020 dargestellt, vor, die Auswirkungen ab 2021 zu beobachten und das Thema derzeit nicht aktiv weiter zu verfolgen.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **43. „Für Solidarität und Vielfalt – Deine Stimme gegen Rechts!“**

- a) -
- b) Unterzeichnung des Aufrufs „Für Solidarität und Vielfalt – Deine Stimme gegen Rechts!“
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Aktion „Für Solidarität und Vielfalt – Deine Stimme gegen Rechts!“ war nach dem Kenntnisstand der Verwaltung ein Zusammenschluss verschiedener Gruppen insbesondere im Kommunalwahlkampf 2019. Die Verwaltung ist verpflichtet in Wahlkampfsituationen eine neutrale Position einzunehmen und keine Anhaltspunkte für Wahlanfechtungen zu geben. Ein Beitritt zu aktiv im Wahlkampf tätigen Gruppen, könnte dies zur Folge haben.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **44. „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“**

- a) -
- b) Information der Schülerinnen und Schüler in den städtischen Schulen durch die Verantwortlichen der Schulen und der Stadt zur Aktion „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 44 und 45:**

Im Bildungsplan Baden-Württemberg ist „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ als Leitperspektive verankert. Insofern setzen sich alle Schulen im Unterricht mit dem Thema auseinander. Zudem laufen an vielen Schulen, Schul- bzw. Schülerprojekte hierzu. Der Verein Aktion Courage e.V. unterhält ein bundesweites Netzwerk von Schulen die nach einem, durch den Verein vorgegebenen Rahmen, dem Netzwerk beitreten können. Diese dürfen sich dann als Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage bezeichnen. So müssen sich zum Beispiel mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in einer Schule lernen und arbeiten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, sich künftig gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekt-tage zum Thema durchzuführen. Derzeit sind in Schwäbisch Gmünd 5 Schulen in diesem Netzwerk. (Freie Waldorfschule, Kolping Bildungswerk, Agnes-von-Hohenstaufenschule, Uhlandschule, Parler-Gymnasium). Es gibt viele weitere Projekte an Gmünder Schulen die sich gegen Rassismus und Fremdenhass richten.

Das Amt für Bildung und Sport wird in der letzten Sitzung vor der Sommerpause die Bildungskonzeption 2030 in den Gemeinderat einbringen. Im Rahmen der Bildungsbausteine der Stadt soll ein Baustein „Demokratie“ auf den Weg gebracht werden. Ziel ist die dargestellten Initiativen zu unterstützen und auszubauen. Die Schwerpunkte können entsprechend dem Leitfaden Demokratiebildung:

- Personale und gesellschaftliche Vielfalt
- Wertorientiertes Handeln
- Toleranz, Solidarität, Inklusion, Antidiskriminierung
- Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen
- Formen von Vorurteilen, Stereotypen, Klischees
- Konfliktbewältigung und Interessenausgleich
- Minderheitenschutz

sein und sollen als eine Handlungsempfehlung unserer Bildungskonzeption 2030 durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.  
Die Bildungskonzeption 2030 wird im Gemeinderat am 22.07.2020 vorgestellt.

**45. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt – Bericht über die Auseinandersetzung der Schulen hierzu**

- a) -
- b) Bericht über die Auseinandersetzung der Schulen in städtischer Trägerschaft mit den Themen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rechter Gewalt und der Unterstützung durch Beratungs- und Präventionseinrichtungen.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 44.

**46. Gebühren Kindertageseinrichtungen**

- a) -
- b) Bericht bis zur Sommerpause über die Ergebnisse der Prüfung des KiTa-Gebührensyste.ms unter Berücksichtigung der Aspekte einkommensabhängige Gebührenstaffelung und familiäre Situation.
- c) -
- d) Einrichten einer Arbeitsgruppe für eine Gebührenstaffelung der Kita-Gebühren.  
**Gebühren Kindertageseinrichtungen**  
Unterstützung der Kampagne für kostenfreie Kitas.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Notwendigkeit der Gebührenerhebung im Kitabereich wurde im Verwaltungsausschuss am 15.01.2020 dargestellt. Es wurde zugesagt, dass eine Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ für die auch von den Eltern angeregten Punkte unter Teilnahme von Vertretern der Fraktionen eingerichtet wird. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe soll vor der Sommerpause stattfinden.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **47. Gesundheitsprävention – Verbot der Werbung für Tabak und e-Zigaretten**

- a) -
- b) Verbot der Werbung für Tabak und e-Zigaretten an allen Standorten für Werbeflächen, die die Stadt zur Verfügung stellt.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt unterhält keine Werbetafeln, die für kommerzielle Werbung zur Verfügung gestellt werden. Die städtischen Werbetafeln werden für städtische Veranstaltungen und für Veranstaltungen der T + M genutzt. Daneben dürfen gemeinnützige Vereine und Organisationen diese Werbemöglichkeiten nutzen.

Die vorhandenen Großwerbetafeln sind als private Werbeanlagen baurechtlich genehmigt und hier hat die Stadt keinen Einfluss darauf, welche Produktwerbungen dort platziert werden.

Eine Ausnahme stellen lediglich ein paar wenige Buswartehäuschen dar, an denen auch kommerzielle Werbung angebracht ist. Dies rührt aus alten Verträgen zwischen der T+ M und einem Werbepartner, der diese Buswartehäuschen auf eigene Rechnung erstellt hat und auch unterhält.

Derzeit wird bundespolitisch darüber diskutiert, ein Werbeverbot für Tabakwaren zu erlassen. Verboten werden soll Werbung für:

- Traditionelle Tabakwaren zum 01.01.2022
- Für Tabakerhitzer ab 01.01.2023
- Für E-Zigaretten ab 01.01.2024

Es ist davon auszugehen, dass die entsprechende Entscheidung vom Bundestag in absehbarer Zeit getroffen werden.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

Die antragstellende Fraktion fragt nach den Einflussmöglichkeiten der Stadt bei Großwerbeflächen z.B. über die Baugenehmigung und bei Werbung an Bushaltestellen.

Die Verwaltung erläutert, dass sie nach derzeitigem Kenntnisstand auf den Inhalt der Werbung keinen Einfluss hat, soweit diese sich im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegt und verweist hier auf die unternehmerische Freiheit. Weitere städtische Einflussmöglichkeiten werden geprüft. Bei einer Neuvergabe soll, soweit die Stadt entsprechende Einflussrechte hat, auf ein Tabakwerbeverbot hingewirkt werden.

#### **48. Mülleimer mit eigenem Aschenbecher**

- a) -
- b) Berücksichtigung von Mülleimern mit eigenem Ascher beim Aufstellen oder Austauschen von Mülleimern an Bushaltestellen.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Alle neuen Abfallbehälter werden grundsätzlich mit Ascher beschafft. Insofern wird jeder Abfallbehälter, welcher getauscht wird, mit Ascher ausgestattet.

Das dem Antrag zugrundeliegende Anliegen wird daher schon bereits jetzt umgesetzt.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

#### **49. Sozialer Wohnungsbau – Bezahlbarer Wohnraum**

- a) -
- b) -
- c) Die Vergabe von Baugrundstücken an Investoren wird an die Erstellung von mindestens 25% sozial gebundenem Mietwohnraum im jeweiligen Projekt gekoppelt.  
Alternativ könnte dieses Ziel auch erreicht werden, wenn eine sozialverträgliche Mietobergrenze für mindestens 10 Jahre vertraglich festgelegt wird. Die Vorgabe ist mittels eines städtebaulichen Vertrags zu regeln.

- d) 25-Prozent-Quote preisgünstiger Wohnraum.

Die Fraktion wiederholt die Forderung, wonach bei großen Wohnbauprojekten zumindest ein 25-Prozent-Anteil an preisgünstigem Mietwohnraum entstehen muss.

- e) -

- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung zu den Punkten 49 und 50:**

Das Thema bezahlbarer Wohnraum mit seinen Eckdaten und Rahmenbedingungen für einen preiswerten Wohnungsbau in Schwäbisch Gmünd, in Verbindung mit dem Bericht der VGW wurde mit der GRDRs. 28/2020 am 27.05.2020 im Bau- und Umweltausschuss eingebracht und diskutiert. Die Anregungen bei der oben genannten Beratung sollen nun in einer fortgeschriebenen Gemeinderatsdrucksache miteinfließen. Es ist geplant am 15.07.2020 BUA / Sozialausschuss eine Vorberatung und am 22.07.2020 im Gemeinderat die Verabschiedung und Beschlussfassung.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

#### **50. Bericht der VGW**

- a) -

- b) -

- c) Bis zur Sommerpause 2020 wird eine umfassende Unterrichtung mit Aussprache über die Aktivitäten und Ziele der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (VGW) auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt.

- d) -

- e) -

- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung und Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Siehe hierzu Punkt 49.

#### **51. Erinnerungskultur – Umbenennung der Franz-Konrad-Straße**

- a) -

- b) -

- c) Die SPD-Fraktion beantragt, die "Franz-Konrad-Straße" in „Lina-Haag-Straße“ umzubenennen.

Lina Haag war Widerstandskämpferin gegen das NS-Regime.

Als Kommunistin und Ehefrau des KPD-Landtagsabgeordneten Alfred Haag musste Lina Haag früh erfahren, wie gnadenlos politisch Andersdenkende von den Nationalsozialisten verfolgt wurden.

Am 10. Februar 1933 nahmen SA-Männer Alfred Haag in seiner Wohnung in Schwäbisch Gmünd fest. Am 28. Februar, als der Reichstag brannte, wurde auch Lina Haag verhaftet. Nach kurzer Freilassung wurde sie am 10. April 1933 erneut in „Schutzhaft“ genommen und in das Frauenstrafgefängnis Gotteszell eingeliefert, aus dem sie erst am 21. Dezember 1933 entlassen wurde. Im Mai 1936 wurde Lina Haag aufgrund ihrer fortgesetzten Arbeit für die KPD erneut festgenommen und nach Stuttgart ins Hotel Silber gebracht. Im April 1939 wurde sie aus dem KZ Lichtenburg bei Torgau entlassen.

Diese Zeit und ihre Inhaftierung in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern hielt Lina Haag in langen Briefen an ihren Mann fest. Die Briefe wurden unter dem Titel "Eine Hand voll Staub" publiziert.

2007 erhielt Lina Haag den Dachau-Preis für Zivilcourage. Dieser Preis wurde 2005 von der Stadt Dachau erstmalig und anschließend alle zwei Jahre vergeben. Mit diesem Preis ehrt die Stadt Personen, "die sich mit Mut, Phantasie und Engagement für die Rechte von Verfolgten und diskriminierten Minderheiten" eingesetzt haben.

- d) Umbenennung Franz-Konrad-Straße.  
e) -  
f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren gegen die Umbenennung von Straßennamen ausgesprochen und stattdessen am 01.07.2015 mehrheitlich ange-regt, vor Ort weiterführende Informationen zu den historischen Kontexten berei-tzustellen. Dies ist 2016 u.a. durch die Aufstellung einer Erinnerungsstele im Be-reich der Franz-Konrad-Straße erfolgt.

Seither wurde durch den Historiker Dr. Frederick Bacher (Universität Stuttgart) ei-ne wissenschaftliche Studie zur Rolle von Franz Konrad im Nationalsozialismus er-arbeitet, deren wesentliche Ergebnisse Dr. Bacher am 29.01.2020 im Gemeinderat präsentierte. Insgesamt zeigte sich dabei jedoch, dass diese Ergebnisse nicht zu einer grundsätzlich anderen Bewertung Konrads führen müssen, zumal rassenide-ologisch begründete Stellungnahmen Konrads, die konsequenterweise eine Um-benennung erfordern würden, nicht bekannt sind. Derzeit befindet sich diese Stu-die in Druckvorbereitung und wird voraussichtlich im November 2020 als gedruck-tes Buch vorliegen.

Derzeit (2020) werden u.a. in München und Hamburg durch große Verbundprojek-te zwischen Verwaltung, Archiven, Universitäten und Forschungseinrichtungen gezielt alle Straßennamen einer historischen Analyse unterzogen, um problemati-sche Benennungen zu identifizieren. Aus Sicht der Verwaltung sollte dabei prinzi-piell auch berücksichtigt werden, dass Straßenbezeichnungen regelmäßig Anlass sein können, um gesellschaftliche Debatten u.a. aus dem Bereich der Erinne-rungskultur anzustoßen und bestimmte Personen, Vorgänge und Ereignisse in den

Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken. Hierdurch kann ein bleibender Mehrwert resultieren, sei es in Form wissenschaftlich-historischer Beschäftigung mit einer Thematik, deren Aufarbeitung und Vermittlung in künstlerisch-kulturellen Veranstaltungen sowie im Hinblick auf die Beschäftigung mit der im Grundgesetz verankerten freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands. Es ist fraglich, ob derart intensive Debatten um die Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd im Nationalsozialismus auch dann geführt worden wären, wenn es die Franz-Konrad-Straße nicht gegeben hätte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst die zeitnahe Veröffentlichung der Gesamtstudie im November 2020 abzuwarten, da dann allen Beteiligten sowie der interessierten Öffentlichkeit eine ausführliche, wissenschaftlich fundierte Grundlage für die weiteren Diskussionen zum Sachverhalt vorliegt.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

Eine Diskussion ab November 2020, wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung formuliert, wird zugesagt.

## **52. Freiwillige Feuerwehr – Feuerwehrgebäude Innenstadt „Florian“**

a) -

b) -

c) Die FFW Schwäbisch Gmünd hat einen Wunsch. 2031 kann die Gmünder Feuerwehr ihren 200. Geburtstag feiern. Dieses Fest möchten sie gern im neuen Florian begehen. Mit Blick auf die städtischen Finanzen, ein ambitioniertes Ziel.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um umfassende Informationen zum Stand der Vorplanungen noch deutlich vor der Sommerpause und um die Erstellung eines Projektplanes zur Umsetzung. Für die Finanzierung werden mögliche Fördermöglichkeiten angefragt und auch alternative Finanzierungskonzepte überlegt.

d) -

e) -

f) Standortsuche für den Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Abstimmung mit der Feuerwehr und der Zielsetzung bis spätestens 30.06.2021.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Unterbringung der Innenstadtfeuerwehr im „Florian“ entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen eines zeitgemäßen Feuerwehrgebäudes.

Im vergangenen Jahr wurde auch mit Hinweis auf den 2019 eingegangenen nicht-haushaltswirksamen Antrag geprüft, ob und wie am bisherigen Standort die Bedürfnisse einer modernen Feuerwache realisiert werden können.

Diese Ergebnisse wurden den feuerwehrpolitischen Sprechern des Gemeinderats vorgestellt.

Es wurde festgestellt, dass ein Neubau der Feuerwache Florian eigentlich nur an dem bisherigen Standort in Frage kommt, andere Standorte wurden aus Gründen der Erreichbarkeit, der Zentralität und der Identität mit dem Standort verworfen.

Daher sollen so bald wie möglich die angrenzenden Grundstücke erworben werden, um die notwendigen Flächen für einen Neubau bereitstellen zu können.

Eine weitere detaillierte Planung macht allerdings erst Sinn, wenn diese Flächen (vielleicht auch nur zum Teil) in städtischem Besitz sind, da die Planungen sehr viel umfangreicher sind als die ersten Überlegungen und Szenarien mit erforderlichen Quadratmetern und umbautem Raum mit möglichen äußeren Erschließungen in Bezug auf die Topographie.

Grundsätzlich kann aufgrund der ersten Überlegungen und Grobskizzen aber davon ausgegangen werden, dass eine neue Innenstadtfeuerwache am bisherigen Standort, sofern weiterer Grunderwerb im direkten Umfeld möglich wäre, realisiert werden kann.

Mögliche Finanzierungskonzepte weisen momentan nur die Förderung durch die Z-Feu auf, welche sich auf den Fördersatz von 60.000 €/Fahrzeugstellplatz beschränkt. Bei ca. 25 Stellplätzen kann derzeit mit einer Förderung von ca. 1,2 – 1,5 Mio. € gerechnet werden.

Um eine Umsetzung der Baumaßnahme bei einem grob geschätzten Gesamtbauvolumen von ca. 25 -30 Mio. € anzugehen, wird der hohe Eigenfinanzierungsanteil mit dieser Fördersumme zu gering entlastet.

Im Zusammenhang mit der Vorlage „Corona-Ampel“ wurde darauf hingewiesen, dass im Planungszeitraum bis 2029 eine bauliche Realisierung eher unwahrscheinlich ist. Sofern in diesem Zeitraum ein Grunderwerb im Umfeld möglich wird, soll dieser getätigt werden.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die SPD Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung im Grunde zu. Die Fraktion bittet aber, das Pflichtaufgabenthema intensiver aufzunehmen um eine Perspektive für das Feuerwehrgebäude in der Innenstadt aufzuzeigen.

### **53. Zentralisierung der Beschaffung und Auftragsvergabe**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Zentralisierung der Beschaffung und Auftragsvergabe.
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Beschaffung und Aufträge sind bereits weitgehend zentralisiert. Geschäftsbedarf und Büroausstattung werden zentral verwaltet und ausgeschrieben. In den technischen Ämtern sind Mitarbeiter, die zentral das Thema Vergabe bearbeiten, für die jeweilige Organisationseinheit zuständig. Da in diesen Bereichen oftmals sehr spezielle fachliche Themen zu berücksichtigen sind, wurde bislang von einer ein

heitlichen ämterübergreifenden Zusammenfassung der Aufgabe abgesehen. Sollten neue Entwicklungen, z.B. das neue Haushaltrecht (insbesondere das Thema Budgetierung) Änderungen mit sich bringen, wird die Verwaltung prüfen, ob eine Neujustierung sinnvoll ist.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**54. Initiative für die Reform der Kommunalfinanzen**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Initiative für die Reform der Kommunalfinanzen.
- e) -
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzausstattung war bereits vor der Corona-Pandemie gegeben und hat sich durch diese noch verstärkt. Wie bereits mit der Gemeinderatsdrucksache 112/2020 (Neu-Priorisierung von investiven Maßnahmen) ausgeführt, ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, sobald sich die unmittelbaren Corona-Auswirkungen abgeschwächt haben und die mittel- und langfristigen Auswirkungen sichtbar werden, zeitnah auf das Land zuzugehen und grundsätzliche Gespräche über eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu führen.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**55. Erhebung Leerstand Altstadt**

- a) -
- b) -
- c) Erhebung Leerstand Altstadt.

Interessant wären möglichst genaue Erhebungen über den Leerstand im Altstadtbereich. Dies auch als Grundlage für das Konzept der lebenswerten Altstadt. Uns ist bewusst, dass dies nicht einfach ist, aber dennoch möchten wir die Verwaltung bitten, nach Möglichkeiten der Erhebung zu schauen. Dabei denken wir auch an das Programm der Wohnraumoffensive von Hans Peter Reuter.

- d) -
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen des BIWAO-Projektes wurde Frau Hieber mit dem Leerstandsmanagement betraut. Ein erster Bericht über die aktuellen Entwicklungen ist für das zweite Halbjahr 2020 geplant.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **56. Bürgerforum nachhaltige Stadt**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Wir halten es für notwendig, ein Bürgerforum „nachhaltige Stadt“ einzurichten. Hierbei soll es für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben, ihre Ideen einzubringen und gemeinsam mit der Verwaltung an deren Umsetzung zu arbeiten.
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In den fünf Kernstadtteilen Südstadt, Weststadt, Oststadt, Hardt und Innenstadt aber auch in einzelnen Stadtteilen wurden und werden mit den Stadtteilkoordinatorinnen und -Koordinatoren die sogenannten Stadtteilforen zur Bürgerbeteiligung organisiert. Diese finden 2-mal jährlich im Frühjahr und im Herbst statt. Zu diesem werden die Bewohner der entsprechenden Kernstadt, Stadtteile und Quartiere öffentlich eingeladen. An diesen Sitzungen wirken in der Regel bereits in der Vorbereitung und auch in der Durchführung die dortigen Förder- bzw. Bürgervereine zur Förderung der Quartiersarbeit mit. Zu den genannten Quartieren kamen im vergangenen Jahr weitere Quartiere wie z.B. die Quartiersarbeit für Bettringen Nordwest hinzu. Die Foren bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern und auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Möglichkeit sich regelmäßig an der Quartiersentwicklung zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es in den Stadtteilen zusätzlich Arbeitskreise und Projektgruppen zu speziellen Stadtteilthemen an welchen sich die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls beteiligen.

Mit der Einrichtung des Transformationsrates, des Klimarates und weiterer Gremien, wurden weitere Foren geschaffen und wie zuletzt beim Transformationsrat um Mitglieder erweitert, die das Thema Ökologie und Nachhaltigkeit in dieses Forum einbringen sollen.

Die Einrichtung eines weiteren Bürgerforums hält die Verwaltung aus den genannten Gründen nicht für sinnvoll.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Für die antragstellende Fraktion ist die Antwort nicht ausreichend. Sie hält eine Überarbeitung des Formats „Klimarat“ für wichtig um die Bürgerschaft im Prozess besser mitnehmen zu können.

Der Oberbürgermeister sagt eine Überprüfung des Formates des Klimarats zu.

**57. Konzept Busspuren**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Erstellung eines Konzepts Busspuren.
- e) -
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Busfahrstreifen oder Bussonderfahrstreifen sind abgegrenzte Fahrstreifen auf der Fahrbahn, dessen Benutzung nur für Omnibusse zulässig ist. Durch Zusatzschilder können Busfahrstreifen auch für andere Verkehre freigegeben werden. Bei einer gemeinsamen Führung von Bus- und Radverkehr spricht man auch von einer Umweltspur. Ziel der Busfahrstreifen ist es möglichst viele Personen in kurzer Zeit auf hochbelasteten Strecken zu befördern und die Busse möglichst ungehindert und fahrplangerecht verkehren zu lassen. Diese Bevorrechtigung ist meist nur dann möglich, wenn dem motorisierten Individualverkehr eine Fahrspur weggenommen wird. Es wird geprüft, ob in Schwäbisch Gmünd eine oder mehrere Busspuren eingerichtet werden können.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**58. Auswirkungen des Parkkonzepts - Bericht**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Bericht über die Auswirkungen des Parkkonzepts - Bericht
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das vom Gemeinderat beschlossene Parkkonzept soll bis zur Sommerpause komplett umgesetzt werden. Eine frühere Umsetzung war aufgrund der Remstal Gartenschau 2019 leider nicht möglich. Ein Erfahrungsbericht soll nach einem Jahr der kompletten Umsetzung im Gemeinderat erfolgen, also vor der Sommerpause 2021.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **59. Zustand der Naturstromer - Bericht**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Bericht über den Zustand der Naturstromer.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die beiden „Naturstromer“, die zur Landesgartenschau 2014 ihren Dienst aufgenommen haben, waren auch in den Folgejahren im Zeitraum des „Gmünder Sommers“ jeweils von Muttertag bis zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober an den Wochenenden im touristischen Einsatz auf Touren durch die historische Innenstadt. Gefahren werden die „Elektrozüge“ von ausgebildeten Busfahrern, die bei der Touristik und Marketing GmbH meist auf der Basis geringfügiger Beschäftigung angestellt sind. Begleitet werden die Touren von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von Projektmanagerin Carmen Bäuml koordiniert werden. Um die Züge beim Einsatz nachhaltig und effektiv zu halten, wurde vor dem Einsatz auf der Remstal Gartenschau 2019 in einem Pilotprojekt die Technik auf direkte Solarstromnutzung während der Tour umgestellt.

Auch im Jahr der Remstal Gartenschau waren die beliebtesten und überregional bekannten Naturstromer im kompletten Einsatz. Hier konnte mit 22.971 Euro an Einnahmen ein Plus von 7.611 Euro über den Planansätzen erzielt werden. Die hohen Einnahmen werden im Jahr 2020 allerdings nicht mehr erreicht werden können. Auch die coronabedingte Verkürzung der touristischen Saison und damit auch den Einsatz der Elektrozüge wird hier zu weniger Einnahmen führen. Die Ruhezeit wurde jetzt genutzt, um die Betreuung der Züge durch zwei externe Dienstleister in die Hände des Baubetriebsamtes der Stadt und eines örtlichen Spezialisten für Elektroantriebe zu übergeben. Gemeinsam mit dem TÜV wird hier derzeit der technische Zustand der Züge von Grund auf überprüft – vor allem auch mit Blick auf den längeren Einsatz im vergangenen Jahr. Für die sicherheitsrelevante Instandhaltung sind im Moment einige Reparaturarbeiten von Nöten. Nach derzeitiger erster Einschätzung können die Elektrozüge mit entsprechender Betreuung noch ein oder zwei weitere touristische Jahre als Saisonangebote im Einsatz bleiben, bevor umfangreiche und kostenintensive Arbeiten anstehen. Einer Instandhaltung im laufenden Betrieb mit prognostizierten Ausgaben in Höhe von rund

5.000 bis 10.000 Euro im Jahr stehen dabei Neuanschaffungskosten in deutlich höherem Umfang bis zu sechsstelligen Investitionen gegenüber. Um hier eine verlässliche Abschätzung zu treffen, wird derzeit von den Experten der jetzige Zustand und der Sanierungsbedarf ermittelt; zeitgleich holt die Touristik und Marketing GmbH vergleichbare Angebote für Neuanschaffungen ein. Die Ergebnisse werden dann im Aufsichtsrat der Gesellschaft präsentiert und zur Beschlussfassung vorgestellt.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die Fraktion DIE LINKE fragt ergänzend an, ob der Naturstromer auch als Zubringer von Park-and-Ride-Parkplätzen eingesetzt werden kann.

Die Verwaltung erläutert, dass die Naturstromer nicht für einen Dauerbetrieb ausgelegt sind.

### **60. Öffnungszeiten Kindertageseinrichtungen - Bericht**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Bericht über eine mögliche Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten.
- e) -
- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die mögliche Flexibilisierung der Betreuungszeiten soll in der AG Frühe Bildung thematisiert werden.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **61. Bericht, wie viele Kinder in der Stadt keinen Kindergarten besuchen**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Das Bewusstsein um die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist in den letzten Jahren immens gewachsen. Die Kindergärten sind nicht nur bloße Aufbewahrungsorte, sondern dort findet dem Alter der Kinder entsprechend Bildung statt. Insbesondere Kinder aus Familien, in denen die Sprache zu Hause nicht durchgängig Deutsch ist, festigen im Kindergarten ihre sprachlichen Möglichkeiten. Um diese Bedeutung wissend, bitten wir in diesem Zusammenhang um einen Bericht, wie viele Kinder in unserer Stadt keinen Kindergarten besuchen.

e) -

f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Dieses Thema soll ebenfalls in der Arbeitsgruppe diskutiert werden ein Bericht aus der AG in Sozialausschuss ist möglich.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**62. Aufarbeitung des Bildungsberichts**

a) -

b) -

c) -

d) Die Fraktion bittet die Verwaltung um Aufarbeitung des Bildungsberichts für den Verwaltungs- oder Sozialausschuss. Hierbei interessiert uns insbesondere der Vergleich mit den umliegenden Städten um die Gründe für Unterschiede zu ermitteln und daraus dann auch Schlüsse zu ziehen.

e) -

f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Amt für Bildung und Sport wird in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause einen umfassenden Bericht zum Thema Bildung in Schwäbisch Gmünd mit entsprechenden Handlungsempfehlungen einbringen.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**63. Zurückführung Fremdvergaben**

a) -

b) -

c) -

d) Sukzessive Zurückführung der Fremdvergaben in den Bereichen Gebäudereinigung und Grünpflege.

e) -

f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Bereits mehrmals (2016 – 2019) wurde dieser Antrag seitens der Fraktion „Die Linke“ gestellt und zuletzt in den Jahren 2018 und 2019 wie folgt beantwortet.

Mit der Gemeinderatsdrucksache 004/2017 hat die Verwaltung ausführlichst über die Eigenbesorgung bzw. die Fremdvergabe bei der Reinigung von städtischen Gebäuden berichtet. Das Ergebnis der Beratungen war, dass die Quote von 52/48 % Eigen- bzw. Fremdvergabe beibehalten werden soll.

Auch aktuell in Zeiten von Corona zeigt sich eine gewisse Flexibilität, aber auch Stabilität durch den Einsatz der Fremdvergabe.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat derzeit für etwa 250.000 EUR Pflegeaufträge im Bereich der Grünpflege, etwa 350.000 EUR im Bereich der Sportplatzpflege sowie etwa 120.000 EUR im Bereich Winterdienst vergeben. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, welche mit der vorhandenen Geräte- und Personalausstattung des Baubetriebsamtes nicht erledigt werden können. Die Aufträge wurden im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen an Firmen vergeben.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion hält den Antrag aufrecht und begründet diesen mit den Arbeitsbedingungen bei privaten Firmen in den Bereichen Gebäudereinigung und Grünpflege.

Der Antrag wird zur Entscheidung in den Gemeinderat verwiesen.

## **64. Bericht zum Thema Tariftreue**

b) -

b) -

c) -

d) Die Kommune und ihre städtischen Töchter sind wichtige Auftraggeber in der Region. Wir unterstützen den eingeschlagenen Weg, die regionalen Handwerksbetriebe einzubinden. Allerdings kommen auch dort immer häufiger Subunternehmer zum Zuge. Wie wir wissen, müssen die Auftragnehmer die Tariftreue sicherstellen und gewährleisten. Ob diese aber bei den Subunternehmern ebenfalls eingehalten wird, entzieht sich oft deren Kenntnis bzw. es wird auf die bestehenden Verträge gepocht. Wir möchten die Verwaltung bitten, einen Bericht dazu anzufertigen und diese Problematik im Verwaltungsausschuss zum Thema zu machen.

e) -

f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie bereits in den Haushaltsberatungen der Vorjahre ausgeführt, legt die Stadtverwaltung bei allen Fremdvergaben besonderen Wert auf die Einhaltung der gültigen Tarifverträge und der darin auch enthaltenen sozialen Standards. In allen Ausschreibungen der Stadtverwaltung sind diese Vorgaben als Voraussetzung zur Auftragserteilung enthalten. Dies gilt auch für Subunternehmen. Die Stadtverwaltung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die sich zum einen aus den tariflichen

und sozialen Anforderungen für das Beschäftigen und Fremdbeschäftigen, aber auch der Verantwortung für den Umgang mit Steuermitteln der Bürger ergibt.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**65. Bürgeranfragen bei jeder Gemeinderatssitzung**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Ein ganz wichtiger Punkt ist uns noch die Bürgerbeteiligung in der Stadt. In den letzten Jahren wurde bei vielen Projekten deutlich, dass die Bürgerschaft nicht nur informiert, sondern auch in die Entscheidungen einbezogen werden möchte. Daher beantragen wir, dass es bei jeder Gemeinderatssitzung die Möglichkeit gibt, Bürgeranfragen zu stellen.
- e) -
- f) -

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 33 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) kann der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Absatz 3 und 4 die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde); zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung. Die Verwaltung schlägt vor, eine Bürgerfragestunde einmal pro Quartal durchzuführen. Damit die Bürger nicht zu lange auf den Aufruf dieses Tagesordnungspunktes warten müssen, sollte dieser Punkt an den Beginn der Tagesordnung gestellt werden.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**66. Gremiumsarbeit – Gestaltung Sitzungssaal**

- a) -
- b) -
- c) -

- d) Wir regen im Sinne von guten Diskursvoraussetzungen und einer besseren Sitzungskultur an, die Möglichkeit zu prüfen, den Sitzungssaal ohne großen finanziellen Aufwand kommunikationsfreundlicher zu gestalten. Meist können die Gemeinderatsmitglieder nicht einmal sehen, wer gerade spricht, weil man sich über das Mikrofon (womöglich am Nachbarplatz) beugen muss, um verstanden zu werden. Zumindest in den Ausschusssitzungen sollte sich auch eine Alternative zum frontalen Gegenüber zwischen Stadtverwaltung und Gemeinderat realisieren lassen.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Sitzungssäle wurden im Jahre 2000 umgebaut. Kernideen damals war es die damalige Sitzordnung, die Fraktionen saßen einander frontal gegenüber, aufzulösen und die technische Ausstattung zu erneuern.

Letztlich gibt es 3 Möglichkeiten der Sitzordnung:

- Parlamentarisch (Status jetzt)
- Halbrunde Sitzordnung
- Frontal / Gegenüber

Jede Änderung erfordert entweder eine neue (und teurere) Neumöblierung des Sitzungssaals und / oder die Installation einer neuen Mikrofonanlage, was ebenfalls mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist.

Unter den aktuell gegebenen Bedingungen und vor dem Hintergrund, dass die neue Mikrofonanlage bereits eine wesentliche Verbesserung gebracht hat, schlägt die Verwaltung vor, bis auf weiteres die jetzige Sitzordnung zu belassen.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **67. Gremiumsarbeit – Schaffung maximaler Transparenz bei Protokollen**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Wir bitten das Hauptamt um einen Bericht, ob es nach der Gemeindeordnung möglich ist:
- o die Anfragen von Stadträt\*innen und die Antwort der Verwaltung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen bzw. einzustellen
  - o die Schaffung von maximaler Transparenz von Gemeinderatsausschussprotokollen herzustellen
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Anfragen von Stadträtinnen und die Antwort der Verwaltung im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen:

Kann wie gewünscht umgesetzt werden.

Schaffung maximaler Transparenz bei Protokollen:

Durch das Bereitstellen des Kurzprotokolls im Bürgerinformationssystem erhalten die Bürgerinnen und Bürger in der Regel direkt am Tag nach der Sitzung eine Übersicht über die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Die Protokolle der öffentlichen Sitzung könnten ebenfalls im Bürgerinformationssystem bereitgestellt werden, andere Kommunen machen dies bereits, beispielsweise Schorndorf und Ellwangen. Zu beachten ist hier jedoch, dass dies nicht direkt am Tag nach der Sitzung geschehen kann, da das Protokoll nach der Protokollerstellung zunächst vom Oberbürgermeister sowie zwei Stadträtinnen / Stadträten unterzeichnet werden muss. Dieser Prozess dauert unter Umständen bis zu vier Wochen.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **68. Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Immer wieder werden wir dabei von jungen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, warum es bei uns keine Streams der Sitzungen gibt. Bisher hat die Verwaltung mit den hohen Kosten argumentiert. Wir möchten aber anregen zu prüfen, ob es nicht mit I-Pads oder anderen günstigen Geräten möglich ist, dies über die sozialen Medien beinahe kostenneutral zu ermöglichen.
- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.05.2020 von der Verwaltung dargestellt, ist das Streaming zulässig, allerdings nur unter Beachtung hoher datenschutz- und urheberrechtlichen Anforderungen.

Datenschutz:

Beim Live-Streaming handelt es sich um das Verarbeiten personenbezogener Daten. Daher muss die Einwilligung hierzu freiwillig erteilt worden sein. Eine Einwilligung ist freiwillig, wenn der Betroffene „eine echte oder freie Wahl hat und somit in der Lage ist, die Einwilligung zu verweigern oder zurückzuziehen, ohne Nachteile zu erleiden“.

Bei einer Gemeinderatssitzung sind unterschiedliche Personengruppen anwesend, die im Hinblick auf den Datenschutz differenziert betrachtet werden müssen:

#### Gemeinderatsmitglieder:

Bei Gemeinderatsmitgliedern kann von einer Freiwilligkeit grundsätzlich ausgegangen werden, eine einmalige Einverständniserklärung für die gesamte Dauer der Amtszeit könnte eingeholt werden.

#### Gemeindebedienstete:

Während man bei Personen in Leitungs- und Führungspositionen von Freiwilligkeit ausgehen kann, ist das bei den übrigen Mitarbeitenden aufgrund des Über- und Unterordnungsverhältnisses nicht gegeben. In diesen Fällen kann keine wirksame Einwilligung eingeholt werden. Diese Mitarbeitenden müssten daher entweder außerhalb dieses Bereichs sitzen (somit könnten Präsentationen künftig nur noch von Führungskräften gehalten werden) oder herausgeschnitten werden.

#### Vertreter kommunaler Gesellschaften und Bedienstete von anderen öffentlichen Stellen:

Bei Geschäftsführern kann von einer Freiwilligkeit ausgegangen werden, während dies bei anderen Personengruppen wie beispielsweise einem Polizeibeamten oder einem Revierförster nicht der Fall ist.

#### Externe Gutachter und Projektentwickler:

Eine freie Wahlmöglichkeit von externen Gutachtern und Projektentwicklern im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann beispielsweise dann gegeben sein, wenn eine Auftragserteilung aufgrund eines vorgeschalteten Vergabeverfahrens und somit nach den restriktiven Vorgaben des Vergaberechts erfolgte und deshalb davon ausgegangen werden kann, dass kein deutliches Ungleichgewicht vorliegt.

#### Saalöffentlichkeit:

Grundsätzlich besteht bei der Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet ein Spannungsfeld zwischen der Transparenz öffentlichen Handelns und dem Schutz personenbezogener Daten der Menschen, die in Bild und Ton aufgenommen werden. Eine Internetübertragung von Zuhörern in Bild und Ton ist im Hinblick auf die Anforderungen an eine Einwilligungserklärung datenschutzrechtlich besonders problematisch. Für uns ergäben sich folgende Möglichkeiten:

- a. Wir holen von allen anwesenden Bürgerinnen und Bürgern sowie den Pressevertretern eine Einverständniserklärung ein, da diese ja immer sichtbar sind, sobald ein Gemeinderat spricht. Wird kein Einverständnis gegeben, ist ein Live-Stream nicht möglich. Ebenso, wenn während der Sitzung Bürgerinnen und Bürger hinzukommen, die ihr Einverständnis nicht geben. Man könnte vorher also nicht kommunizieren, ob die Sitzung live übertragen wird oder nicht. Auch kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass eine Internetübertragung mit einem Abschreckungseffekt für Zuhörer verbunden ist und diese deshalb nicht an Gemeinderatssitzungen teilnehmen. Insbesondere kann eine laufende Kamera für Bürger eine Hemmschwelle darstellen, sich in sog. Bürgerfragestunden zu äußern.
- b. Wir übertragen zeitversetzt und schneiden alle anderen Personen heraus.
- c. Wir filmen nur das Rednerpult. Eine Diskussion wäre damit aber nur noch eingeschränkt möglich, da man bei Wortbeiträgen ja immer nach vorne gehen müsste.

#### Übertragung in soziale Medien:

Eine Übertragung in soziale Medien wie beispielsweise YouTube, Facebook, Instagram oder Twitter ist aus technischer Sicht zwar mit sehr geringem Aufwand möglich, datenschutzrechtlich aber nicht zulässig.

#### Urheberrecht:

Neben den datenschutzrechtlichen Bestimmungen muss auch darauf geachtet werden, dass keine Urheberrechtsverletzungen begangen werden. Dies könnte beispielsweise bei Präsentationen der Fall sein, die urheberrechtlich geschützte Inhalte enthalten.

#### Demokratieprinzip:

Entscheiden wir uns nun für den Weg des Streamings, verewigen die Ratsmitglieder alles Gesagte und Getane im Internet, das nichts vergisst. Dies könnte Räte davon abhalten, sich im Plenum zu beteiligen und die Meinungsvielfalt bedrohen.

Immer wieder kommt zur Sprache, dass andere Städte streamen. Wir haben uns hierüber erkundigt. Dazu folgende Anmerkungen:

Einzelne Städte stellen den Live-Stream ins Netz, verstoßen dabei aber gegen den Datenschutz. Andere Städte übertragen zeitversetzt, teilweise erst einen Tag später, um die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Hier stellt sich die Frage, ob sich hier noch viele Bürger die Sitzung im Nachgang anschauen. Manche Städte übertragen den Sitzungssaal nur von oben oder nur den Sprecher, der am Rednerpult steht.

Alle Städte haben eine externe Firma für die Betreuung des Streams beauftragt. Von einer Stadt haben wir auch die Kosten hierfür erhalten: 3.500 EUR für das Streamen einer einzigen Sitzung. Im Antrag wurde das Streamen mittels einfacher und kostengünstiger Technik wie beispielsweise einem iPad vorgeschlagen. Dies wäre technisch möglich, allerdings könnte dann ausschließlich das Rednerpult gefilmt werden, da sonst Hintergrundgeräusche den Redner überdecken. Ansonsten gilt das bereits oben erwähnte.

Die Verwaltung schlägt vor, aus all den genannten Gründen, dass Thema „Streamen“ weiter zu beobachten, derzeit aber nicht zu forcieren.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

### **69. Jugendarbeit**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Begleitung des Jugendgemeinderates durch die offene Jugendarbeit.

Es wird angeregt, den Jugendgemeinderat zusätzlich zum Hauptamt durch die offene Jugendarbeit zu begleiten. Nicht weil wir unzufrieden wären, aber in der Vergangenheit kam es oft vor, dass dort Themen behandelt werden, die der offenen Jugendarbeit bereits vertraut waren und dieser Input dann förderlich gewesen wäre. Außerdem ist die offene Jugendarbeit immer im Bilde, wenn es um jugendrelevante Themen geht.

- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Seit November 2019 nimmt Frau Herzer, die beim Amt für Familie und Soziales, für die Jugendarbeit federführend zuständig ist, an den Sitzungen des Jugendgemeinderates teil. Ebenso wird sie in die Vorberatungen der Sitzung einbezogen. Dadurch ist bereits gewährleistet, dass alle Aspekte der Jugendarbeit mit in die Themen und Sitzungen des Jugendgemeinderates einfließen.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## **70. Arbeitsgruppe Neujahrsempfang**

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Einrichten einer Arbeitsgruppe „Neujahrsempfang“

Beim städtischen Neujahrsempfang sollten wir zumindest versuchen, alle Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und ein von Parteipolitik möglichst ausgeglichenes Format zu wählen. Darum möchten wir anregen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dieser Fragestellung auseinandersetzt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

- e) -
- f) -

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der gemeinsame Neujahrsempfang vom Stadtverband Musik und Gesang und der Stadtverwaltung erfreut sich einer großen Beliebtheit und die Organisatoren erhalten nahezu ausnahmslos eine sehr positive Resonanz. Die Stadtverwaltung und der Stadtverband vermögen derzeit nicht zu erkennen, warum ein anderes Format gewählt werden soll.

### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Die antragstellende Fraktion wird ihren Antrag fraktionsintern noch beraten.

## **71. Beitritt Städteappell ICAN**

- a) -
- b) -
- c) -

- d) Beitritt zum Städteappell „International Campaign to Abolish Nuclear weapons (ICAN)“

Auch wenn dies auf den ersten Blick kein kommunales Thema ist, so halten wir es dennoch für angebracht, den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu unterstützen, so wie dies die Nachbargemeinden Täferrot, Mutlangen und der Ostalbkreis bereits getan haben.

Nähere Infos unter: <https://www.icanw.de/ican-staedteappell/>

- e) -  
f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Beitritt ist erfolgt.

#### **Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Antrag ist mit dem erfolgten Beitritt erledigt.

## **72. Strukturprozess „Gmünd 2030“**

- a) -  
b) -  
c) -  
d) -  
e) Bevor ein neuer „Strukturprozess Gmünd 2030“ begonnen wird, möge die Verwaltung berichten, was im letzten Konzept „Gmünd 2020 - Agenda für nachhaltige Stadtentwicklung“, umgesetzt bzw. noch aussteht, welche Annahmen noch zutreffend sind und welche geändert werden müssen. Für die Überleitung in einen neuen Strukturprozess 2030 sind Antworten hierauf sicher hilfreich und dienen der Kostenreduzierung bei der Entwicklung des neuen Konzepts 2030.

Wie hoch sind die hierfür angesetzten Kosten und die einer eventuellen Moderation von außen?

- f) -

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Teil 2 des Antrags (Kosten 2020) wurde bereits unter Ziffer 16 der Anlage 1 (haushaltswirksame Anträge) zur Gemeinderatsdrucksache 053/2020/1 beantwortet und vom Gremium am 02.04.2020 beschlossen.

Mit der Gemeinderatssache 1/2018 wurde umfassend über den Stand der Umsetzung des Strategieprozesses „Gmünd 2020“ berichtet und der Stand der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Ein großer Teil der Maßnahmen wurde umgesetzt oder es wurde dargestellt, aus welchen Gründen eine Realisierung nicht

oder noch nicht möglich ist bzw. war. Die aktuellen Entwicklungen und die veränderten Rahmenbedingungen erfordern nun neue Ansätze, wie dies auch bereits in den Sitzungen zum Thema Transformationsrat (Gemeinderatsdrucksache Nr. 071/2020) ausgiebig diskutiert wurde.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

**73. Haushaltsstrukturkommission**

- c) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Unverzügliche Zusammensetzung einer Haushaltsstrukturkommission bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung und des Gemeinderats ggf. unter Einbeziehung außenstehender Fachleute mit dem Ziel, die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte ab 2021 zu erreichen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der Gemeinderatsdrucksache 112/2020 (Neu-Priorisierung von investiven Maßnahmen) ist die Verwaltung zusammen mit dem Gemeinderat in eine Diskussion zur Priorisierung von investiven Maßnahmen eingetreten.

Wie bereits beim Antrag „Initiative für die Reform der Kommunalfinanzen“ ausgeführt sind grundsätzliche Gespräche mit dem Land über eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen erforderlich.

Des Weiteren kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Angabe zur Höhe der Ausgleichsmaßnahmen durch den Bund und das Land gemacht werden.

Die Einberufung einer Haushaltsstrukturkommission zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da die Rahmenbedingungen für die Ertragslage zukünftiger Haushalte bedingt durch die Corona-Pandemie noch nicht absehbar sind. Der Fokus sollte jetzt auf die Priorisierung und zeitliche Einordnung von Maßnahmen liegen. Hier wird auf die Beratungen zur Drucksache 112/2020 verwiesen.

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

## 74. Stadtbibliothek

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Im Rahmen einer Haushaltsstrukturkommission zur Haushaltssanierung müssen wir uns fragen, ob es sich unsere Stadt noch leisten kann, bei der städtischen Bibliothek einen Personalaufwand von ca. 987.000 € aufzuwenden. Es ist nach Auffassung der Fraktion „Die Bürgerliste“ angezeigt, die insoweit entstehenden Personalkosten durch eine Reduzierung der Öffnungszeiten der Bibliothek zurückzuführen.

Was verbirgt sich beim Bibliothekshaushalt hinter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von ca. 229.000 €.

### Stellungnahme der Verwaltung:

In der Gmünder Stadtbibliothek ist die Ausleihe von Medien nur noch eine von vielen erbrachten Dienstleistungen. Die Bibliothek leistet umfassende Bildungs- und Kulturarbeit innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten.

Mit 36,5 Öffnungsstunden pro Woche ist sie mit Bibliotheken gleicher Größe absolut vergleichbar (AA: 36 Std., HDH: 38 Std., GP: 39 Std., WB: 39 Std.). Der bundesweite Trend geht sogar zu noch mehr Öffnungszeiten hin.

Nach einer coronabedingten sechswöchigen Schließzeit, konnte die Stadtbibliothek nur unter Berücksichtigung strikter Auflagen und eingeschränkter Öffnungszeiten wieder öffnen. Dieser unfreiwillige Test hat gezeigt, welche Auswirkungen mit geringeren Öffnungszeiten zu erwarten wären. Eine höhere Kundendichte erfordert mehr Personaleinsatz, der trotz moderner RFID-Technik nur bedingt aufgefangen werden kann. Neue Technologien, wie RFID-Verbuchung und digitale Angebote (z.B. Ostalb-Onleihe), müssen personell entsprechend vermittelt und betreut werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Produktgruppe 2720 Bibliotheken) in Höhe von 229.170 € setzt sich zusammen aus:

Büro- und Bibliotheksausstattung	2 500,- €
Aus- und Fortbildung	6 000,- €
Bibliotheksprojekte	6 700,- €
Medienbeschaffung	107 000,- €
*Medienbeschaffung Ostalb-Onleihe	58 000,- €
Sonstige sächliche Zweckausgaben	910,- €
Sonstige spezielle Zweckausgaben	22 000,- €
*Spezielle Zweckausgaben Ostalb-Onleihe	26 060,- €

\*Als geschäftsführende Bibliothek des Verbundes der Ostalb-Onleihe (noch bis 2021) bezahlt die Gmünder Stadtbibliothek zunächst alle Rechnungen des Verbundes. Die anteiligen Kosten am Medienetat und die Portalkosten werden den Verbundteilnehmern im 2. Quartal in Rechnung gestellt. Den genannten Ausgabestellen stehen deshalb entsprechende Einnahmestellen gegenüber minus des Anteils der Gmünder Stadtbibliothek. Defakto kostet die Ostalb-Onleihe Schwäbisch Gmünd nur 13.639 € (12.012 € Medienetat und 1.627 € Portalkosten).

**Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:**

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.